



§

Besondere Förder- und Schutzleistungen im Kanton Bern

Datenbericht 2020

| | |
|-------------------|----------------------|
| Bearbeitungsdatum | 6. Mai 2021 |
| Version | 1.0 |
| Dokument Status | fertiggestellt |
| Klassifizierung | Nicht klassifiziert |
| Autor/-in | Kantonales Jugendamt |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| Teil 1: Grundlagen | 5 |
| 1. Ausgangslage und Datenqualität | 5 |
| 2. Begriffe und Gegenstand | 5 |
| 3. Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz | 6 |
| Teil 2: Stationäre Unterbringung | 6 |
| 4. Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr | 6 |
| 4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Berichtsjahr | 6 |
| 4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien | 7 |
| 4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder | 7 |
| 4.4 Platzierungsquote | 8 |
| 4.5 Entwicklung in den Berichtsjahren von 2017 bis 2020 | 9 |
| 4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2017 bis 2020 | 10 |
| 5. Stationäre Einrichtungen | 10 |
| 5.1 Anzahl Plätze insgesamt | 10 |
| 5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule | 11 |
| 5.3 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp | 11 |
| 5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr | 12 |
| 5.4.1 Unterbringung nach Geschlecht und Wohnkanton | 12 |
| 5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage | 13 |
| 5.4.3 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage | 13 |
| 5.4.4 Unterbringungen von Berner Kindern | 14 |
| 5.4.5 Nutzung der internen Schule in Sonderschulheim und Schulheim sowie Zuweisungsgrundlage | 15 |
| 5.4.6 Anzahl geschlossene Plätze, deren Nutzung und Zuweisungsgrundlage | 16 |
| 5.5 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter | 17 |
| 5.6 Austritte im Berichtsjahr | 18 |
| 5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung | 18 |
| 5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen | 19 |
| 6. Pflegeverhältnisse | 20 |
| 6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis | 20 |
| 6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage | 21 |
| 6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter | 21 |
| 6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr | 22 |
| 6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung | 22 |
| 6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse | 23 |
| 7. Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2017 bis 2020 | 24 |
| Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen | 25 |
| 8. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege | 26 |
| 8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform | 26 |
| 8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage | 27 |
| 8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter bei Beginn der Leistung | 29 |
| 8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen | 29 |
| 9. Sozialpädagogische Familienbegleitung | 30 |
| 9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage | 30 |
| 9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht und Alter | 31 |
| 9.3 Leistung der SPF nach Familientyp | 31 |
| 9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen | 32 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 10. | Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts | 33 |
| 10.1 | Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage | 33 |
| 10.2 | Anzahl begleitete Kinder nach Alter | 33 |
| 10.3 | Begleitungen nach Familientyp | 34 |
| | Verzeichnisse | 35 |
| | Tabellenverzeichnis | 35 |
| | Abbildungsverzeichnis | 35 |

Zusammenfassung

Ende 2020 gab es im Kanton Bern insgesamt 93 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, davon 24 Sonderschulheime und 14 Schulheime. Im Berichtsjahr waren 2'051 Kinder in einer stationären Einrichtung und 694 Kinder in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'745 unterbrachte Kinder und 3'014 stationäre Unterbringungen im Kanton. Die Differenz sind mit Mehrfachunterbringungen im selben Jahr zu erklären. Bis ins Jahr 2019 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl Unterbringungen in stationären Einrichtungen festzustellen, der jedoch im Berichtsjahr 2020 mit einem erneuten Anstieg gestoppt wurde. Im Jahr 2020 sank die Anzahl Kinder, die aus anderen Kantonen im Kanton Bern untergebracht sind auf 556 Kinder. Dies ist der tiefste Wert seit Beginn der Datenerfassung. Nach einem klaren Rückgang der untergebrachten Berner Kindern im Jahr 2019 ist im Berichtsjahr wieder ein Anstieg auf das Niveau der Vorjahre festzustellen. Im Jahr 2020 waren 2'189 Berner Kinder im Kanton und 283 Berner Kinder in anderen Kantonen stationär untergebracht.

Ende 2020 stehen im Kanton 1'568 bewilligte stationäre Plätze zur Verfügung. Die Entwicklung der Anzahl Plätze in stationären Einrichtungen zeigt von 2017 bis 2020 eine stetige Abnahme um insgesamt 138 Plätze. Die Reduktion der Anzahl Plätze bei gleichbleibender Anzahl Einrichtungen wirkt sich auf die Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen aus, welche im Jahr 2020 nochmals angestiegen ist: Werden Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule gesondert betrachtet, weisen die Schulheime mit 95.8 Prozent die tiefste Durchschnittsbelegung aus. Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigt sich, dass die meisten Unterbringungen (60.4%) einvernehmlich vorgenommen wurden, sei es mit Unterstützung durch einen Sozialdienst (40.9%) oder mittels einer sonderpädagogischen Verfügung (19.5%). Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (37.5%). Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung sind vergleichsweise selten (2.0%). Bei 50.5 Prozent aller Unterbringungen in stationären Einrichtungen wurde die interne Schule genutzt. Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 808 Berner Kinder und 316 ausserkantonale Kinder.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2020 insgesamt 790 Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. Davon waren 39.4 Prozent verwandtschaftliche und 58.2 Prozent nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Die Zuweisung erfolgte zu 57.7 Prozent einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst. 32 Prozent der Pflegefamilien in der Langzeitunterbringung wurden von einem Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) sozialpädagogisch begleitet.

Ende Jahr 2020 waren dem Kanton insgesamt 63 ambulanten Leistungserbringer bekannt. Davon haben 49 Leistungserbringer Daten geliefert, welche insgesamt 1'623 ambulante Leistungen im Kanton erbracht haben. Insgesamt konnten 974 sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF) und 484 DAF-Leistungen gezählt werden. Die Leistungserbringer der Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts haben im Berichtsjahr 136 Leistungen erbracht.

Teil 1: Grundlagen

1. Ausgangslage und Datenqualität

Der Kanton Bern erhebt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich Daten zu den Ein- und Austritten von untergebrachten Minderjährigen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Seit 2017 werden auch Daten von ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen erhoben und ausgewertet, namentlich die sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, Nachbetreuung und Begleitung des Besuchsrechts.

Der jährliche Datenbericht beschränkt sich auf die Beschreibung von wesentlichen statistischen Kennzahlen und Entwicklungen aus der kantonalen Datenerfassung. Die datengestützten Analysen bilden die notwendige Grundlage für eine strukturierte Angebotsplanung und -entwicklung, die auf validierten Zahlen basiert.

Von allen stationären Leistungserbringern im Kanton Bern sind die Daten für das Berichtsjahr 2020 vollständig vorhanden. Dies entspricht 93 stationäre Einrichtungen (Heime) sowie für das Pflegeverhältnis (Langzeitunterbringungen) die 12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Datenqualität im stationären Bereich ist aufgrund der zuverlässigen und vollständigen Datenlieferung durch die Leistungserbringer hoch. Unter den Leistungserbringern ist im sechsten Erhebungsjahr ein einheitliches Verständnis der Daten und der Begrifflichkeiten festzustellen, was wesentlich zu einer gefestigten Datengrundlage beiträgt. Der vorliegende sechste Datenbericht enthält Auswertungen von Minderjährigen zum Berichtsjahr 2020 und beschreibt die Entwicklungen der Jahre 2017 bis 2020. Einbezogen sind auch Jugendliche, die im Verlauf der Unterbringung die Volljährigkeit erlangt haben und sich nach wie vor in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden¹.

Weiter sind im vorliegenden Bericht Auswertungen von 49 ambulanten Leistungserbringern aufgeführt, welche kontinuierlich Daten lieferten, was ein Anteil von rund 77.8 Prozent aller bekannten Leistungserbringer (N=63) im Kanton ausmacht. Im Kanton Bern unterliegen ambulante Angebote bis heute keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen. Folglich kann die Gesamtzahl der ambulanten Leistungserbringer im Kanton nur geschätzt werden.

2. Begriffe und Gegenstand

Der Datenbericht konzentriert sich auf Auswertungen der Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs von Minderjährigen, welche durch Sozialdienste, oder das Alters- und Behindertenamt fachlich indiziert sind und unter Einbezug der Eltern einvernehmlich vereinbart oder von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder einer Jugendstrafbehörde behördlich verfügt werden. Konkret handelt es sich um die folgenden Leistungen:

- Ambulante Leistungen: Sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Ausübung/Übergabe des Besuchsrechtes und ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich
- Stationäre Unterbringung in Einrichtungen
- Stationäre Unterbringung in Pflegefamilien (Langzeitunterbringung).

¹ Insgesamt 376 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit den Jahrgängen 1996 bis 2002

3. Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz

Die Erhebung, Bearbeitung, Einsicht und Weiterleitung von Daten sind in verschiedenen Rechtgrundlagen geregelt.

Auf Ebene Bund enthalten folgende bundesrechtliche Erlasse Bestimmungen zur Datenerfassung:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (LSMG / LSMV; SR 341)

Auf Ebene Kanton enthalten verschiedene Erlasse rechtliche Bestimmungen über die Datenerfassung und die Datenbekanntgabe:

- Kantonales Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (Art. 15 KDSG; BSG 152.04)
- Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 1. Februar 2012 (KESG; BSG 213.316)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 13 lit.a OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 10 Abs.1 lit.c OrV POM; BSG 152.221.141)

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufträge des Regierungsrates vom 12. August 2015 (RRB 931/2015) und vom 4. Juli 2018 (RRB 769/2018 und 786/2018) berechtigt das Kantonale Jugendamt, Daten von Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs zu erheben. Die webbasierte Datenbank und die Bearbeitung von besonders schützenswerte Personendaten wurden einer umfassenden datenschutzrechtlichen Prüfung durch die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle unterzogen. Gestützt auf die Datenschutzbestimmungen des Kantons Bern garantieren die kantonale Datenbank und die Online-Formulare zur Datenerfassung und -übermittlung eine hohe Datensicherheit.

Teil 2: Stationäre Unterbringung

4. Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

Im Jahr 2020 wurden 2'051 Kinder in einer stationären Einrichtung sowie 694 Kinder und in einer Pflegefamilie im Kanton Bern untergebracht. Dies ergibt insgesamt 2'745 unterbrachte Kinder und Jugendliche.

Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp



Der Anteil Berner Kinder, welche im Kanton Bern untergebracht sind, beträgt 79.7 Prozent (2'189 Kinder). Insgesamt sind 89 Kinder und Jugendliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder Flücht-

linge (UMA/UMF)². Im Vergleich zu den Vorjahren (2019: 104; 2018: 126) ist ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Aus anderen Kantonen und dem Ausland wurden 556 Kinder im Kanton Bern untergebracht. Hier ist ebenfalls ein Rückgang festzustellen (2019: 609).

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern

| Kanton | Anzahl Kinder | Kanton | Anzahl Kinder |
|------------------------|---------------|--------------|---------------|
| Aargau | 69 | Schaffhausen | 1 |
| Appenzell Ausserrhoden | 1 | Schwyz | 11 |
| Basel-Landschaft | 47 | Solothurn | 99 |
| Basel-Stadt | 33 | St. Gallen | 9 |
| Freiburg | 28 | Tessin | 2 |
| Genf | 8 | Thurgau | 15 |
| Glarus | 2 | Uri | 4 |
| Graubünden | 1 | Waadt | 4 |
| Jura | 27 | Wallis | 12 |
| Luzern | 46 | Zürich | 87 |
| Neuenburg | 8 | Zug | 9 |
| Nidwalden | 6 | Ausland | 23 |
| Obwalden | 4 | Total | 556 |

4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 3'014 stationäre Unterbringungen gezählt. Die Differenz zur Anzahl untergebrachter Kinder zeigt, dass einige Kinder im Berichtsjahr mehrmals in verschiedenen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht wurden. Die meisten der mehrfach untergebrachten Kinder weisen zwei Unterbringungen auf (186), 35 Kinder wurden im Jahr 2020 dreimal oder häufiger untergebracht. Die Zahl der mehrfach untergebrachten Kinder sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2019: 201).

Aufgeteilt nach Typ der stationären Leistung können im Berichtsjahr 2'224 Unterbringungen in Einrichtungen und 790 Pflegeverhältnisse gezählt werden.

4.3 Anzahl ausserkantonale Unterbringungen von Berner Kinder

Die Datengrundlage für nicht im Kanton Bern, das heisst ausserkantonale untergebrachte Berner Kinder bilden die Verfügungsdaten der IVSE-Verbindungsstelle des Kantons Bern, welche die Finanzierung der Massnahmenkosten im Rahmen der IVSE garantieren. In den Daten der IVSE ist nicht ersichtlich, ob die Leistung effektiv genutzt und wie lange sie bezogen wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine stationäre Unterbringung erfolgt, wenn ein Gesuch bei der IVSE eingegeben wird.

² UMA oder UMF in Pflegefamilien oder Sondersetting.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 283 Berner Kinder ausserkantonale untergebracht (Bereich „Wohnen“). Davon sind 177 Unterbringungen durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) finanziert und 42 durch die KESB, wobei in der Gesamtzahl fünf Doppelzählungen (Schule über ALBA und Wohnen über KESB finanziert) abgezogen sind. Durch die Jugendstrafbehörde wurden 64 Unterbringungen finanziert.

Die Stichtagbetrachtung per 31.12.2020 zeigt, dass mehr als die Hälfte der ausserkantonale untergebrachten Berner Kinder und Jugendlichen in Kantonen der Region Nordwestschweiz (Solothurn, Aargau, Neuenburg und Basel-Stadt) sind.

Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag³

| Kanton | Anzahl Kinder | Kanton | Anzahl Kinder |
|------------------|---------------|--------------|---------------|
| Aargau | 24 | Neuenburg | 23 |
| Basel-Landschaft | 7 | Nidwalden | 1 |
| Basel-Stadt | 17 | Solothurn | 72 |
| Freiburg | 12 | St. Gallen | 6 |
| Genf | 1 | Waadt | 16 |
| Jura | 8 | Wallis | 6 |
| Luzern | 5 | Zürich | 15 |
| | | Total | 206 |

4.4 Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie viele Kinder aus dem Kanton Bern gemessen am Anteil der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung stationär untergebracht wurden. Es handelt sich um eine Stichtagerhebung per 31.12.2020, welche mit den verfügbaren statistischen Angaben für den Kanton Bern verglichen werden.

Am Stichtag waren im Kanton Bern insgesamt 1'707 Berner Kinder und 206 Berner Kinder ausserkantonale in IVSE anerkannten Einrichtungen untergebracht. Zahlen zu ausserkantonale in Pflegefamilien untergebrachten Kindern, sind nicht vorhanden; es ist aber von einer geringen Anzahl auszugehen. Die Platzierungsquote im Kanton Bern liegt bei 10.70 Promille⁴. Seit dem Jahr 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen.

Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2017 bis 2020

| Jahr | Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Bern | Wohnbevölkerung bis zum 18. Lebensjahr | Anzahl untergebrachter Kinder aus dem Kanton Bern zum Stichtag 31.12. | Platzierungsquote in Promille |
|------|---|--|---|-------------------------------|
| 2017 | 1'030'849 | 175'620 | 1'719 | 9,79 ‰ |
| 2018 | 1'034'508 | 176'345 | 1'792 | 10,16 ‰ |
| 2019 | 1'039'101 | 177'769 | 1'817 | 10,22 ‰ |
| 2020 | 1'042'516 | 178'784 | 1'913 | 10,70 ‰ |

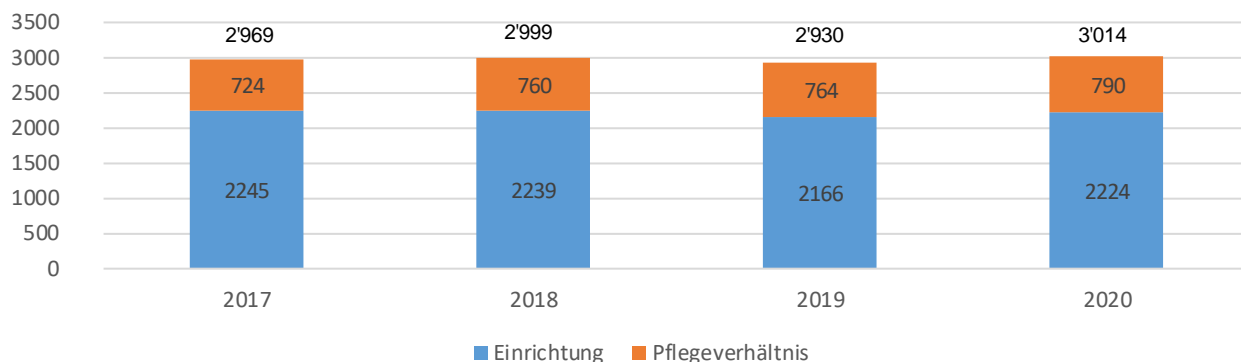
³ Von den insgesamt 206 ausserkantonale untergebrachten Berner Kindern beziehen sieben Kinder Leistungen in zwei Kantonen. Dies erklärt die Differenz von sieben, wenn die Anzahl Kinder pro Kanton zusammengezählt werden.

⁴ Berechnet für das Jahr 2020 aus den provisorischen Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung im Kanton Bern. Die definitiven Zahlen werden Ende April 2021 publiziert.

4.5 Entwicklung in den Berichtsjahren von 2017 bis 2020

Bei den stationären Einrichtungen kann von 2017 bis 2019 ein kontinuierlicher Rückgang um 79 Unterbringungen verzeichnet werden. Diese Tendenz wurde im Jahr 2020 mit einer erneuten Zunahme gestoppt. Die Pflegeverhältnisse haben über den Zeitraum hinweg von 724 auf 790 zugenommen.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2017 bis 2020



Die Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton ist bis 2018 relativ stabil geblieben. Im Jahr 2019 ist erstmals ein klarer Rückgang zu verzeichnen. Die erneute Zunahme im Berichtsjahr übersteigt den Stand von 2018. Die Anzahl untergebrachter Kinder mit einem anderen Wohnsitzkanton als Bern ist seit 2017 relativ stabil. Im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2017 bis 2020

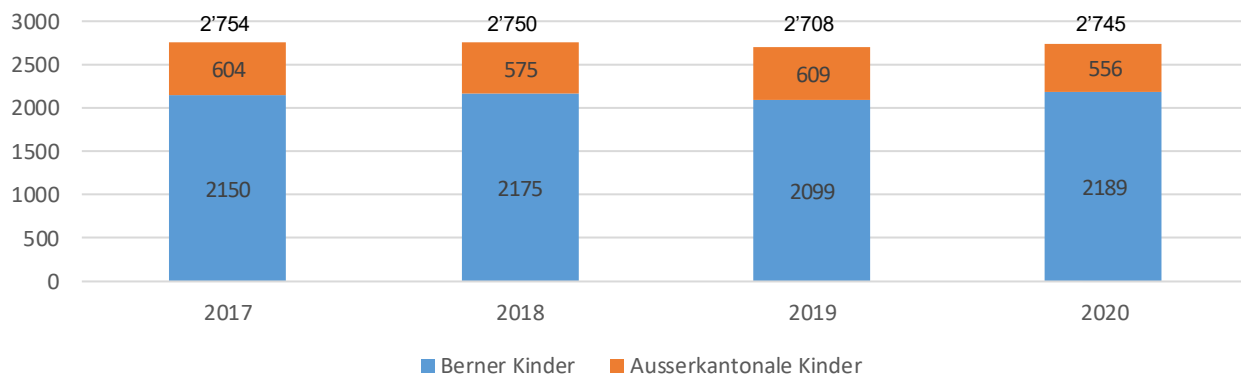
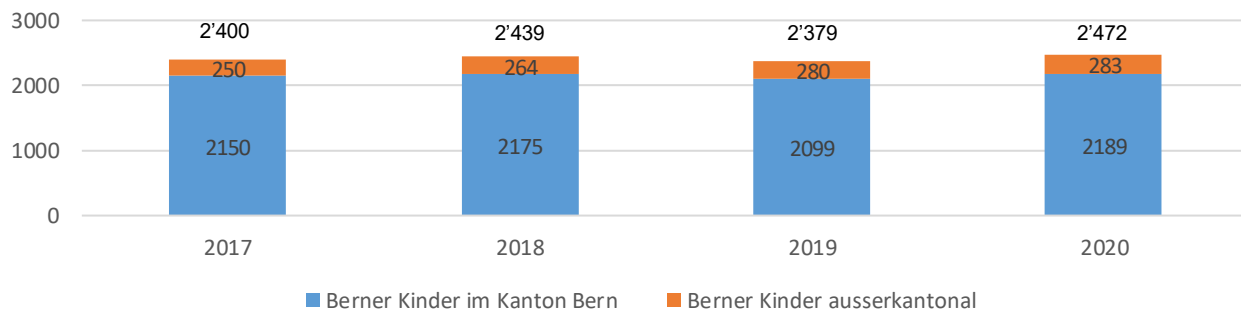


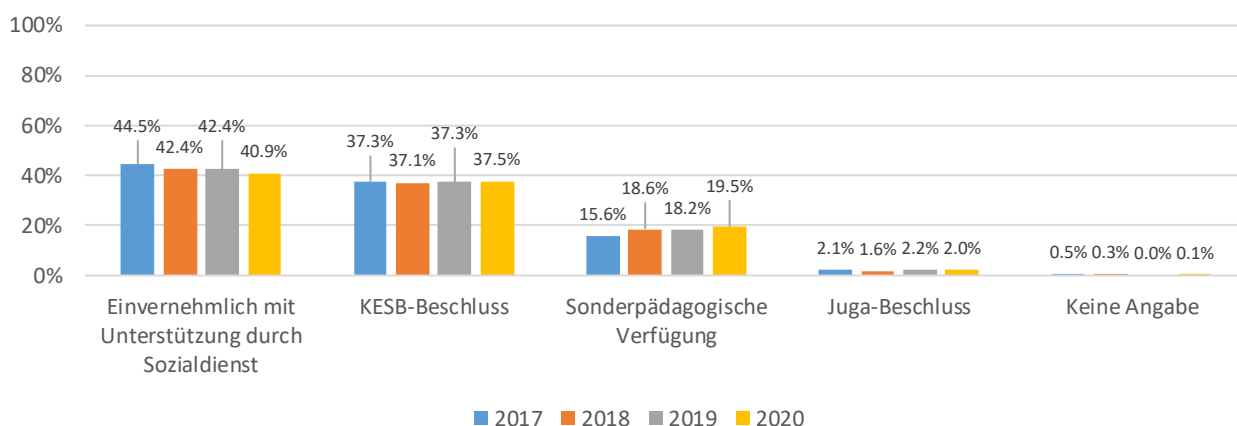
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2017 bis 2020



4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2017 bis 2020

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigen sich leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2017 bis 2020. In allen vier Jahren wurden die meisten Unterbringungen einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst geleistet. Hier kann ein Rückgang von 44.5 auf 40.9 Prozent festgestellt werden. Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (37.5%). Der Anteil an Unterbringungen mittels einer Sonderpädagogischen Verfügung hat im Vergleich zu den anderen Zuweisungsgrundlagen über alle die Jahre insgesamt zugenommen. Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung waren in allen vier Jahren vergleichsweise selten.

Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2017 bis 2020



5. Stationäre Einrichtungen

Im Verlauf des Jahres wurde eine stationäre Einrichtung neu in der Datenbank aufgenommen, welche bis anhin nicht erfasst war⁵ und eine Einrichtungen wurde geschlossen⁶. Somit zählt der Kanton Bern per Ende Jahr 2020 insgesamt 93 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Von den 93 Einrichtungen im Berichtsjahr 2020 sind 46 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt und elf haben zusätzlich eine Anerkennung des Bundesamtes für Justiz.

Weiter sind zwei Einrichtungen (Kantonale BEObachtungsstation in Bolligen und Jugendhilfe-Netzwerk Integration) zu nennen, welche ein hoch spezialisiertes, interdisziplinäres Angebot und individuell gestaltete Unterbringungssettings bereitstellen. Die Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen sind über die stationären Einrichtungen und Pflegeverhältnisse erfasst.

5.1 Anzahl Plätze insgesamt

Der Kanton Bern verfügte im Berichtsjahr über ein Total von 1'568 bewilligte Plätze. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl Plätze zu verzeichnen.

⁵ Wohngemeinschaft Gassen

⁶ Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Wart

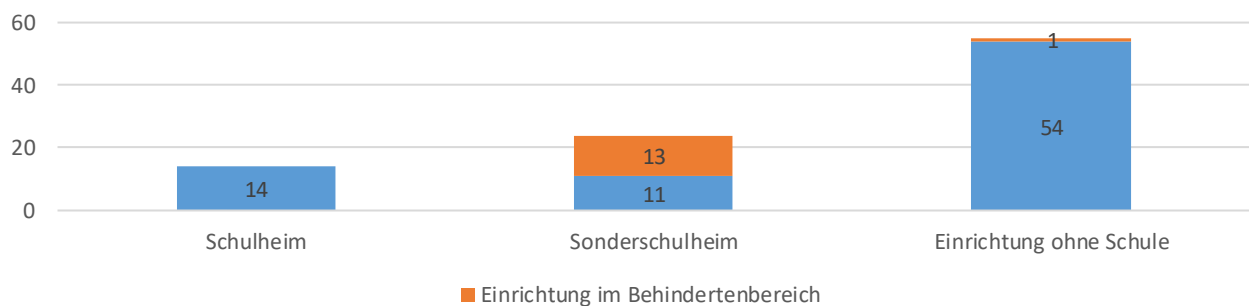
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2017 bis 2020



5.2 Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule

Aktuell gibt es im Kanton Bern 14 Schulheime, 24 Sonderschulheime und 55 Einrichtungen ohne Schule. Von den 14 Einrichtungen im Behindertenbereich⁷ verfügen 13 über eine Sonderschule. Die anderen elf Sonderschulheime haben vorrangig eine Zielgruppe mit sozialer Indikation. Eine Einrichtung im Behindertenbereich hat keine Sonderschule.

Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp



5.3 Durchschnittsbelegung nach Einrichtungstyp

Die Durchschnittsbelegung wird auf der Grundlage von 83 Einrichtungen mit insgesamt 1'400 Plätzen berechnet. Einige Einrichtungen mussten ausgeschlossen werden, damit eine verlässliche Berechnung der Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr vorgenommen werden kann⁸. Weiter wurde bei einer Einrichtung mit einem Leitungswechsel und bei acht Einrichtungen⁹, welche Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene oder vorwiegend private Kinder anbieten, die Durchschnittsberechnung gemäss den effektiven untergebrachten Minderjährigen berechnet. Damit ist das Gesamtbild der Durchschnittsbelegung aufgrund der Anzahl junger Erwachsener nicht verzerrt.

⁷ Folgende Einrichtungen sind genannt: Alter École, Blindenschule Zollikofen, Ein Haus für Kinder, Nathalie Stiftung, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache, Salome Brunner Stiftung, Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus, Stiftung Lerchenbühl, Stiftung Sunneschyn Meiringen, Sunneschyn Steffisburg, Weissenheim Bern, Z.E.N der Stiftung Wildermeth Biel.

⁸ Einrichtungen, welche im Jahr 2020 eine Schliessung oder keine Aufnahmen mehr planen (Chinderhus Teddybär, Kinderhaus Spiez, Lebensgemeinschaft Riedo, Sozialpädagogische Angebote Traube Tschugg, Sozialpädagogische Grossfamilie Chavah, Sozialpädagogische). Einrichtungen mit Notfallplätzen (Chinderhus «Eb-nit», PASSAGGIO). Einrichtungen, die aufgrund ihres Angebotsspektrums spezielle Durchschnittsbelegungen haben (Schoio – Familienhilfe, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus). Diese Einrichtungen wurden in allen Berechnungen zu Durchschnittsbelegungen ausgeschlossen.

⁹ Dählenhof Safnern, Das HAUS, Ecole d'Humanité, HPWS Nils Holgersson, Institut Beatenberg, Jugendheim Lory, La MAISON du midi, Viktoria-Stiftung Richigen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Schüpfenried.

Die Betrachtung der Durchschnittsbelegung nach „Sonderschulheim¹⁰“, „Schulheim¹¹“ und „Einrichtungen ohne Schule“ zeigt, dass insbesondere die Sonderschulheime mit 123.9 Prozent eine hohe Durchschnittsbelegung haben. Die hohe Auslastung erklärt sich dadurch, dass in verschiedenen Sonderschulheime Kinder teilweise untergebracht sind und damit mehrere Kinder ein Platz nutzen. Einrichtungen ohne Schule haben eine durchschnittliche Belegung von 100 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 96.7%) weisen diese Einrichtungen eine höhere Durchschnittsbelegung auf. Die Schulheime haben mit 95.8 Prozent im Vergleich eine tiefere Durchschnittsbelegung.

Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule

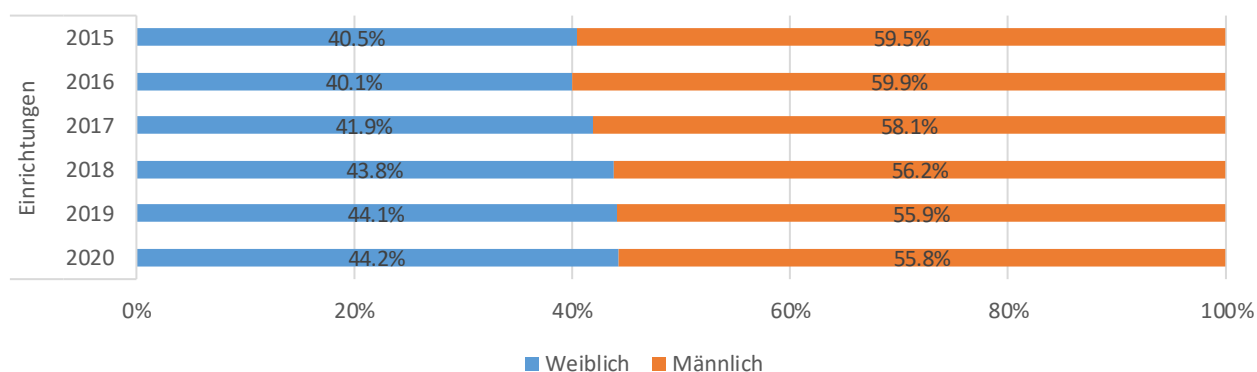
| Einrichtung | Anzahl | Durchschnittsbelegung |
|--|-----------|-----------------------|
| Sonderschulheime | 22 | 123.9% |
| Schulheime | 11 | 95.8% |
| Einrichtungen ohne Schule | 50 | 100% |
| Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen | 83 | 105.2% |

5.4 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr

5.4.1 Unterbringung nach Geschlecht und Wohnkanton

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 2'224 Unterbringungen in Einrichtungen gezählt. Aufgeteilt nach Geschlecht sind 44.2 Prozent (983) der unterbrachten Kinder weiblich und 55.8 Prozent (1241) männlich. Seit Beginn der Datenerhebung 2015 bis 2020 hat sich das Geschlechterverhältnis bei den stationären Unterbringungen angenähert. In den vergangenen sechs Jahren ist der Anteil weiblicher Kinder und Jugendlicher von rund 40 Prozent auf 44 Prozent gestiegen.

Abbildung 8: Entwicklung des Geschlechterverhältnisses von 2015 bis 2020



Etwa drei Viertel (78.8%, 1'752) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 21.1 Prozent (470) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 0.1 Prozent (2) mit ausländischem Wohnsitz.

Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton

| Wohnkanton | Anzahl | Anteil in % |
|-------------|--------|-------------|
| Kanton Bern | 1'752 | 78.8% |

¹⁰ Ein Sonderschulheim verfügt über zwei Bewilligungen: Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung für Sonderschulung gemäss SPMV Art. 7.

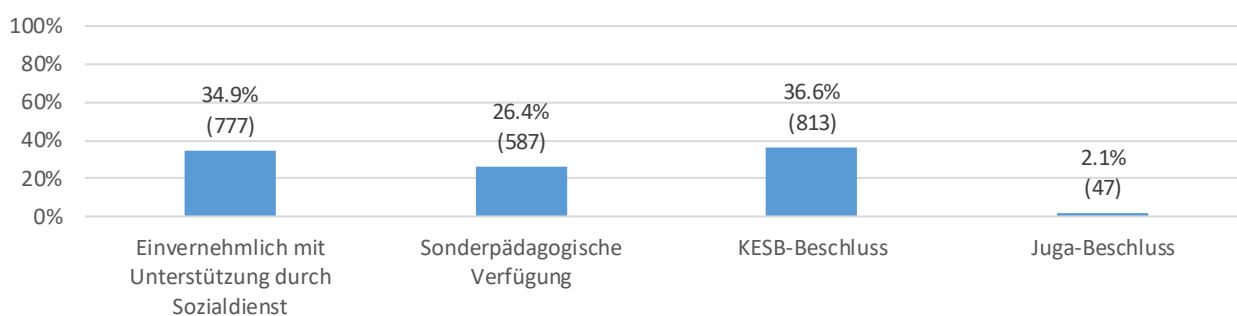
¹¹ Ein Schulheim verfügt über eine Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung der ERZ als Privatschule, jedoch keine Bewilligung für Sonderschulung.

| | | |
|----------------|--------------|-------------|
| Anderer Kanton | 470 | 21.1% |
| Ausland | 2 | 0.1% |
| Total | 2'224 | 100% |

5.4.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage

Rund 35 Prozent (777) der Unterbringungen in Einrichtungen erfolgten auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung eines Sozialdienstes. Weitere 26.4 Prozent (587) sind ebenfalls einvernehmlich mittels einer sonderpädagogischen Verfügung. 36.6 Prozent (813) erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses. Auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses wurden 2.1 Prozent (47) der Kinder untergebracht.

Abbildung 9: Unterbringung in Einrichtung nach Zuweisungsgrundlage

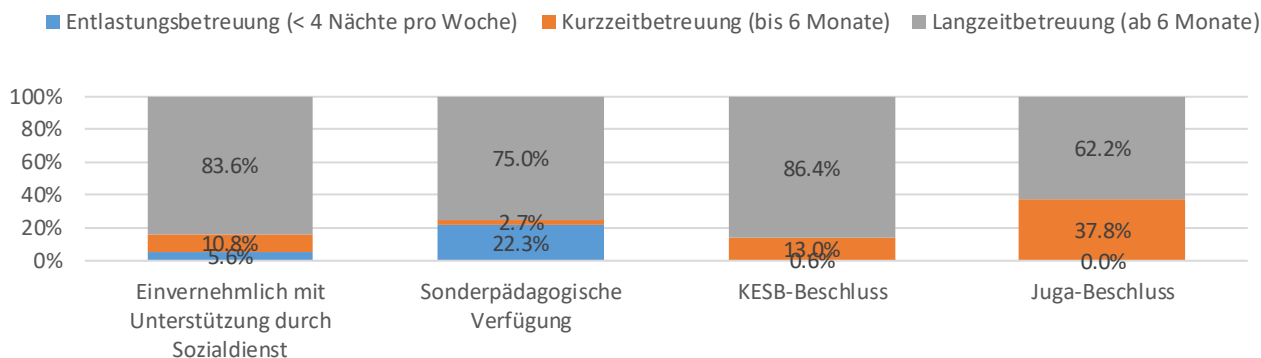


5.4.3 Betreuungshorizont nach Zuweisungsgrundlage

Fast drei Viertel der Unterbringungen in Einrichtungen (73.7%) wurden als Langzeitbetreuung, d.h. sechs Monate und länger, geplant. 8.9 Prozent waren Kurzzeitbetreuungen und bei 7.6 Prozent handelte es sich um Entlastungsbetreuungen (weniger als vier Nächte pro Woche). Insgesamt gab es 174 Kriseninterventionen und Notfallunterbringungen. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 110) ist eine Zunahme festzustellen.

Bei Unterbringungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses betragen die Langzeitbetreuungen 86.4 Prozent. Kurzzeitbetreuungen finden sich insbesondere bei Beschlüssen der Jugendanwaltschaft mit 37.8 Prozent. Entlastungsbetreuungen werden fast ausschliesslich auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Verfügung gewählt (22.3%).

Abbildung 10: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage

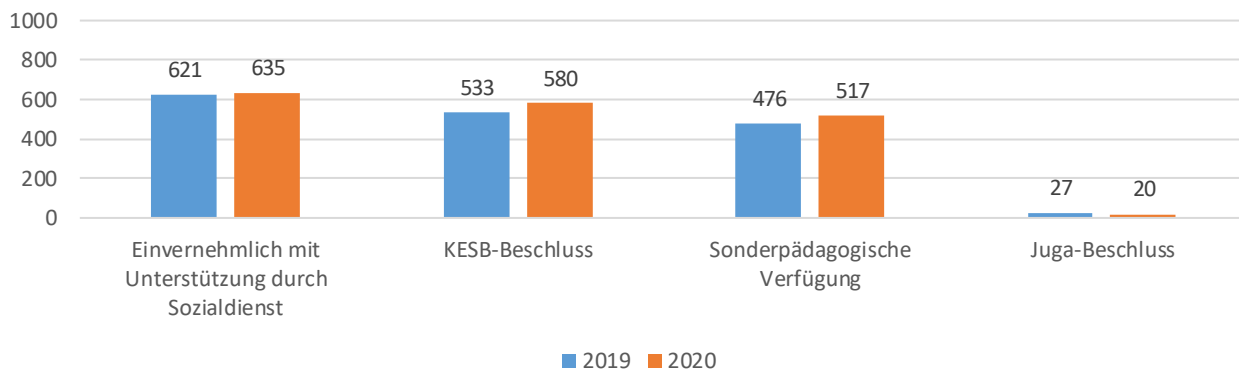


5.4.4 Unterbringungen von Berner Kindern

Werden die Unterbringungen der Berner Kinder gesondert betrachtet, ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme festzustellen. 2019 wurden 1'657 Berner Kinder in Einrichtungen stationär untergebracht, im Berichtsjahr stieg die Anzahl Unterbringungen auf 1'752 an.

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationär untergebrachten Berner Kindern zeigt sich, dass sich die Zunahme gleichmässig auf die verschiedenen Zuweisungsgrundlagen verteilt. Nur die Unterbringungen auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses sind tiefer als im Vorjahr.

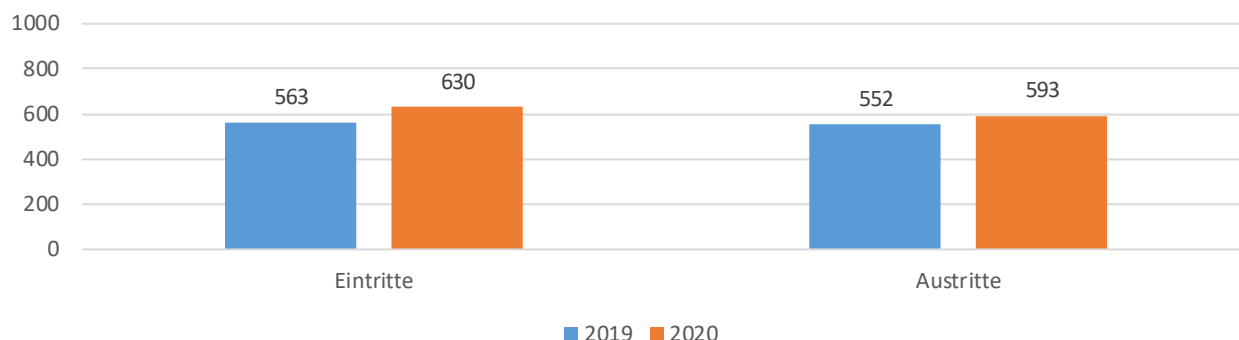
Abbildung 11: Unterbringung Berner Kinder in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage 2019 und 2020



Im Vergleich zum Vorjahr kann im Jahr 2020 eine Zunahme der Kriseninterventionen und Notfallunterbringungen von 90 auf 160 festgestellt werden. Entsprechend sind die Ein- und Austritte der Berner Kinder im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer kürzer. 2020 gab es 630 Eintritte von Berner Kindern in eine Einrichtung, wobei 47 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden. 2019 waren es 563 Berner Kinder die neu stationär untergebracht wurden und 43 mindestens zwei Mal.

593 Aufenthalte von stationär untergebrachten Berner Kindern in Einrichtungen wurden im Berichtsjahr beendet. 2019 waren es 552 Austritte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Berichtsjahr 1.7 Jahren, 2019 lag sie bei 1.8 Jahren.

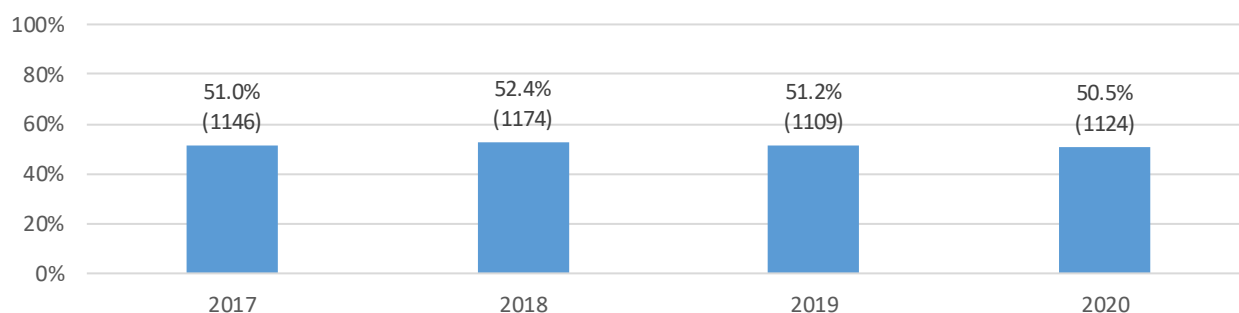
Abbildung 12: Ein- und Austritte von Berner Kindern 2019 und 2020



5.4.5 Nutzung der internen Schule in Sonderschulheim und Schulheim sowie Zuweisungsgrundlage

Von insgesamt 2'224 Unterbringungen in stationären Einrichtungen im Berichtsjahr 2020 wurde bei 1'124 Unterbringungen (50.5%) die interne Schule genutzt. Die Nutzung der internen Schule ist im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 relativ stabil geblieben und liegt jeweils zwischen 50 und rund 52 Prozent.

Abbildung 13: Entwicklung der Nutzung der internen Schule von 2017 bis 2020



Aufgeteilt nach Wohnkanton waren es 808 Berner Kinder und 316 ausserkantonale Kinder, die die interne Schule genutzt haben. Im Berichtsjahr gingen im Kanton Bern 302 Berner Kinder ohne sonderpädagogische Verfügung in Einrichtungen intern zur Schule. Bei den Kindern mit einem Wohnsitz in einem anderen Kanton waren es 244 Kinder, welche ohne sonderpädagogische Verfügung intern zur Schule gingen.

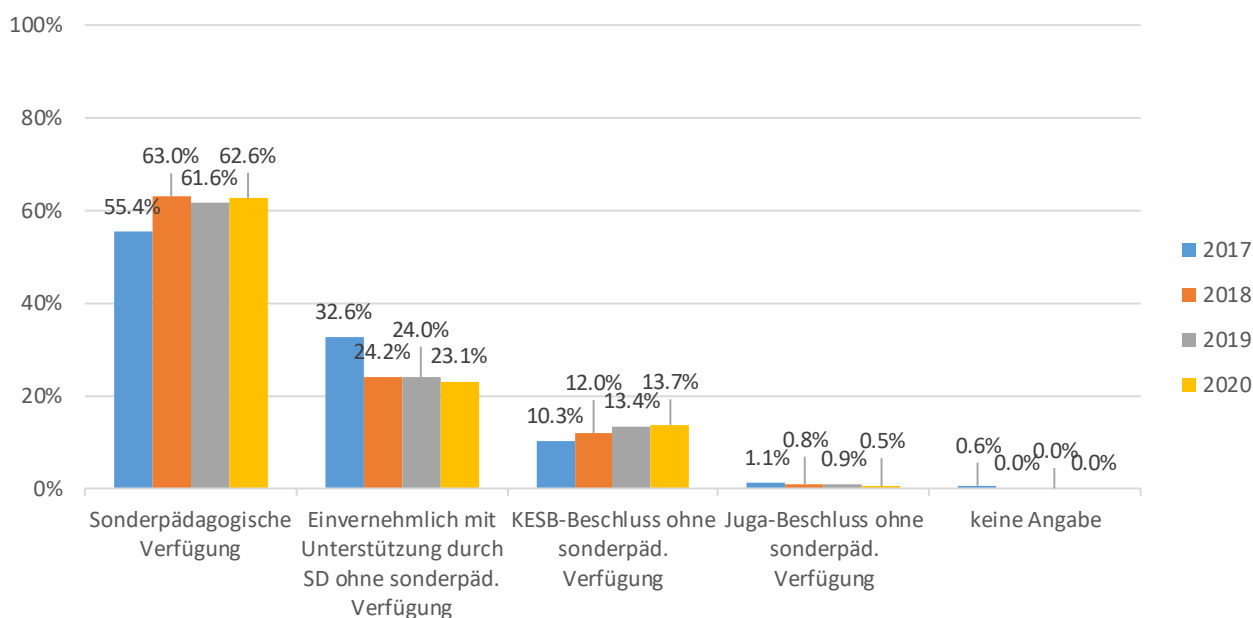
Tabelle 6: Berner Kinder und ausserkantonale Kinder, die die interne Schule nutzen, nach Zuweisungsgrundlage

| Zuweisungsgrundlage | Berner Kinder (N= 808) | | Ausserkantonale Kinder (N= 316) | |
|--|------------------------|--------|---------------------------------|--------|
| mittels sonderpädagogischer Verfügung | 19.9 Prozent | N= 161 | 1.3 Prozent | N= 4 |
| mittels sonderpädagogischer Verfügung (Einvernehmlich oder inkl. KESB-Beschluss) | 42.7 Prozent | N= 345 | 21.5 Prozent | N= 68 |
| einvernehmlich mit Unterstützung eines Sozialdienstes ohne sonderpädagogische Verfügung | 23.1 Prozent | N= 187 | 33.9 Prozent | N= 107 |
| mittels KESB-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung | 13.7 Prozent | N= 111 | 38.3 Prozent | N= 121 |

| | | | | |
|---|-------------|------|-------------|-------|
| mittels JUGA-Beschluss ohne sonderpädagogische Verfügung | 0.5 Prozent | N= 4 | 5.1 Prozent | N= 16 |
|---|-------------|------|-------------|-------|

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationär untergebrachten Berner Kindern, die die interne Schule nutzten, zeigen sich leichte Veränderungen zwischen den Jahren 2017 und 2020. In allen vier Jahren verfügte die Mehrzahl der Berner Kinder, die die interne Schule nutzten, über eine sonderpädagogische Verfügung. Der Anteil der Berner Kinder, deren Unterbringung einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst erfolgten, nahm von 2017 bis 2018 von rund 33 Prozent auf 24 Prozent ab und blieb in den Folgejahren konstant. Demgegenüber stieg der Anteil der Berner Kinder mit einem KESB-Beschluss von 2017 bis 2020 leicht an.

Abbildung 14: Vergleich der Zuweisungsgrundlage von Berner Kindern, die interne Schule nutzen von 2017 bis 2020



5.4.6 Anzahl geschlossene Plätze, deren Nutzung und Zuweisungsgrundlage

Im Kanton Bern gab es im Berichtsjahr zwei Einrichtungen¹², die insgesamt 49 geschlossene Plätze¹³ sowie 3 geschlossene Notfallplätze für Jugendliche anbieten. Von den 49 geschlossenen Plätze sind 35 für weibliche Jugendliche und 14 für männliche Jugendliche vorgesehen.

Die effektive Nutzung der geschlossenen Plätze zeigt, dass im Jahr 2020 insgesamt 124 Jugendliche in einer geschlossenen Einheit untergebracht wurden. Davon waren 35.5 Prozent (44) Berner Jugendliche und 64.5 Prozent (80) Jugendliche mit einem ausserkantonalen Wohnort.

¹² Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory
¹³ Dazu zählen geschlossene und halboffene Plätze.

Tabelle 7: Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen nach Wohnkanton

| Wohnkanton | Anzahl | Anteil in % |
|-------------------|---------------|--------------------|
| Kanton Bern | 44 | 35.5% |
| Anderer Kanton | 80 | 64.5% |
| Total | 124 | 100% |

Die Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze im Kanton Bern ohne Kriseninterventionsplätze liegt bei 85.4 Prozent.

Tabelle 8: Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze

| Einrichtung | Anzahl | Durchschnittsbelegung |
|--|---------------|------------------------------|
| Geschlossene/halbgeschlossene Plätze | 49 | 85.4% |
| Geschlossene Kriseninterventionsplätze | 3 | 22.9% |

Weiter fällt der hohe Anteil KESB-Zuweisungen im Vergleich zur Zuweisung über die Jugendstrafbehörde auf: 85.5 Prozent (106) erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses und die übrigen 14.5 Prozent (18) erfolgten auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

5.5 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2020 gab es im Kanton Bern 815 Eintritte in eine Einrichtung, wobei 59 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden. 77.3 Prozent (630) der Eintritte waren Berner Kinder und 22.7 (185) Kinder mit einem ausserkantonalen Wohnort.

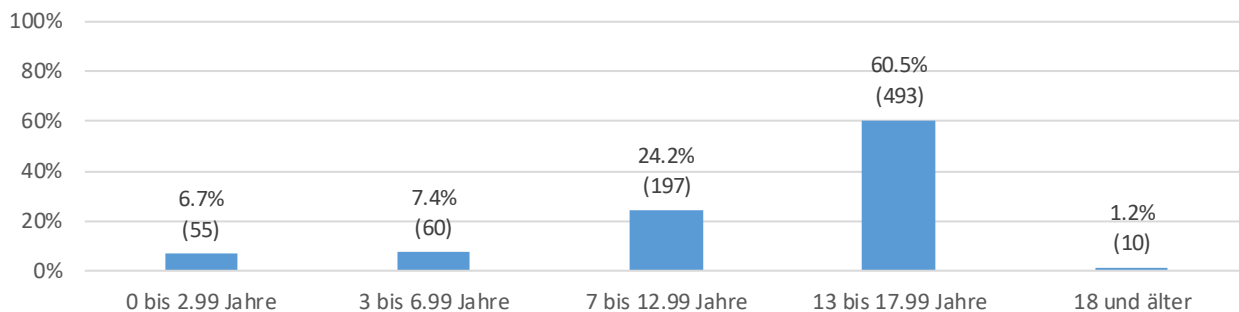
Tabelle 9: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton

| Wohnkanton | Anzahl | Anteil in % |
|-------------------|---------------|--------------------|
| Kanton Bern | 630 | 77.3% |
| Anderer Kanton | 185 | 22.7% |
| Ausland | 0 | 0.0% |
| Total | 815 | 100.0% |

49.3 Prozent (402) der im Berichtsjahr neu eingetretenen Kinder sind weiblich und 50.7 Prozent (413) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 60.5 Prozent (493) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 24.2 Prozent (197) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. Nur 14.1 Prozent (115) der Kinder war beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 12.6 Jahre.

Abbildung 15: Eintritte in Einrichtungen nach Alter in Prozent

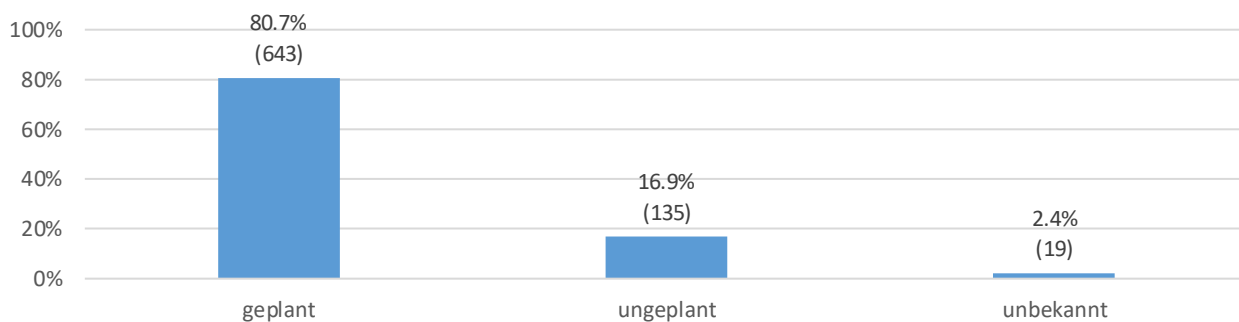


5.6 Austritte im Berichtsjahr

5.6.1 Bewertung und Anschlusslösung

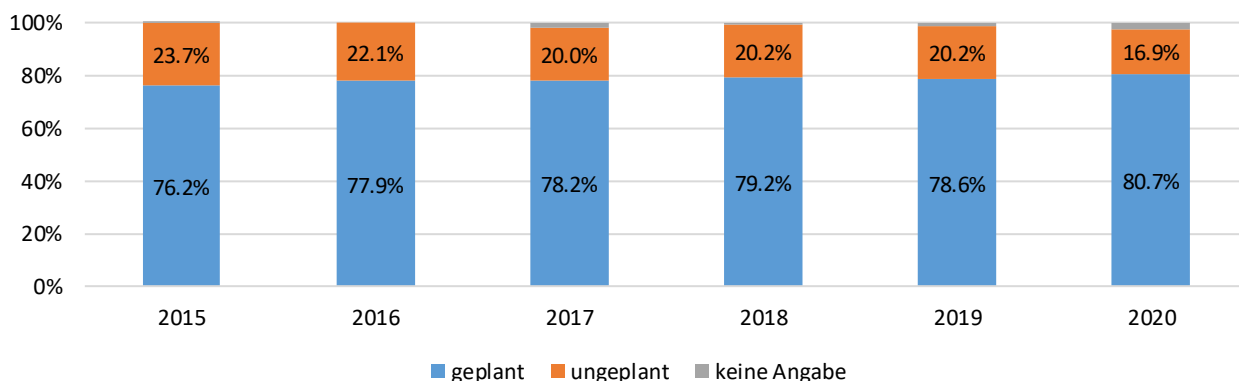
Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 797 Aufenthalte in Einrichtungen beendet. Davon waren 80.7 Prozent (643) geplante Austritte und 16.9 Prozent (135) ungeplante Austritte. Bei den restlichen 19 Ausritten fehlten die Angaben.

Abbildung 16: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen



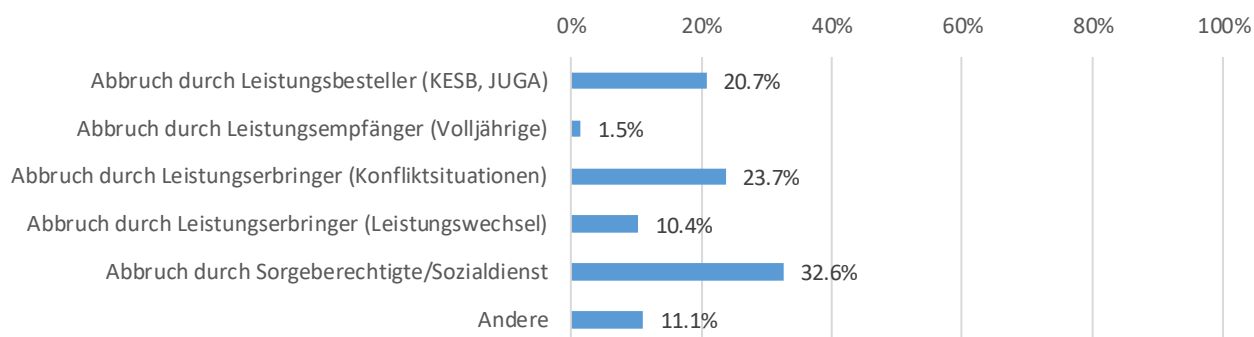
Bei der Bewertung beendeter Leistungen über die Jahre 2015 bis 2020 zeigt sich, dass der prozentuale Anteil ungeplanter Austritte aus Einrichtungen von 23.7 Prozent auf 16.9 Prozent gesunken ist.

Abbildung 17: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 bis 2020



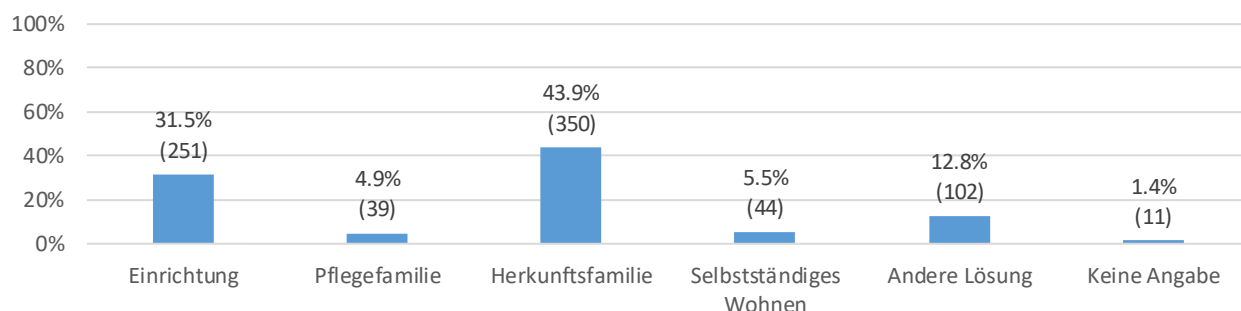
Ungeplante Austritte aus Einrichtungen erfolgten mit 32.6 Prozent am häufigsten durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst. In 23.7 Prozent der Fälle ist ein Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen Grund für den ungeplanten Austritt. Bei einem Fünftel (20.7%) erfolgte der Abbruch durch den Leistungsbesteller, d.h. die KESB oder JUGA. Zu Abbrüchen durch die leistungsempfangende Person kam es selten (1.5%).

Abbildung 18: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen



43.9 Prozent (350) der Kinder und Jugendlichen kehrten nach dem Austritt zurück in die Herkunftsfamilie. Etwas weniger als ein Drittel (31.5%, 251) wechselte in eine andere Einrichtung. 4.9 Prozent (39) der Kinder wurden in einer Pflegefamilie untergebracht und 5.5 Prozent (44) gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei den restlichen Austritten wurde die Kategorie „andere“ Anschlusslösungen angegeben (ohne weitere Spezifizierung) oder die Angabe fehlte.

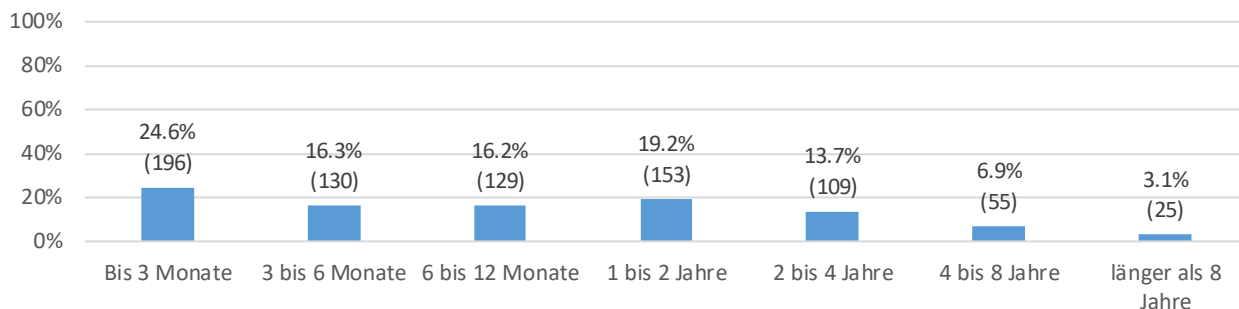
Abbildung 19: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen



5.6.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen

Bei der Dauer der im Berichtsjahr beendeten Aufenthalte in Einrichtungen zeigt sich eine grosse Streuung. Bei 57.1 Prozent der Unterbringungen (455) betrug die Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr. Ein Drittel der Unterbringungen (32.9%, 262) verbrachten zwischen einem Jahr und vier Jahre in der Einrichtung. Nur 10 Prozent (80) der beendeten Unterbringungen dauerten länger als vier Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1.6 Jahre.

Abbildung 20: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen



6. Pflegeverhältnisse

6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis

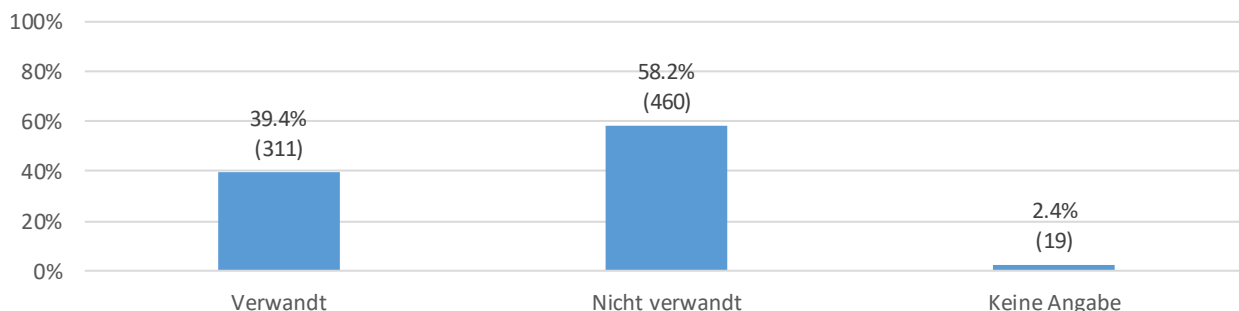
Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 790 Pflegeverhältnisse gezählt, welche über eine Pflegekinderbewilligung verfügen. Damit ist die Langzeitunterbringung abgebildet, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung. 84.2 Prozent (665) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 13.2 Prozent (104) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 2.7 Prozent (21) mit einem ausländischen Wohnsitz.

Tabelle 10: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

| Wohnkanton | Anzahl | Anteil in % |
|----------------|------------|---------------|
| Kanton Bern | 665 | 84.2% |
| Anderer Kanton | 104 | 13.2% |
| Ausland | 21 | 2.7% |
| Total | 790 | 100.0% |

58.2 Prozent (460) von den insgesamt 790 Pflegeverhältnissen waren nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Bei 39.4 Prozent (311) handelte es sich um ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis. 2.4 Prozent (19) machten diesbezüglich keine Angaben.

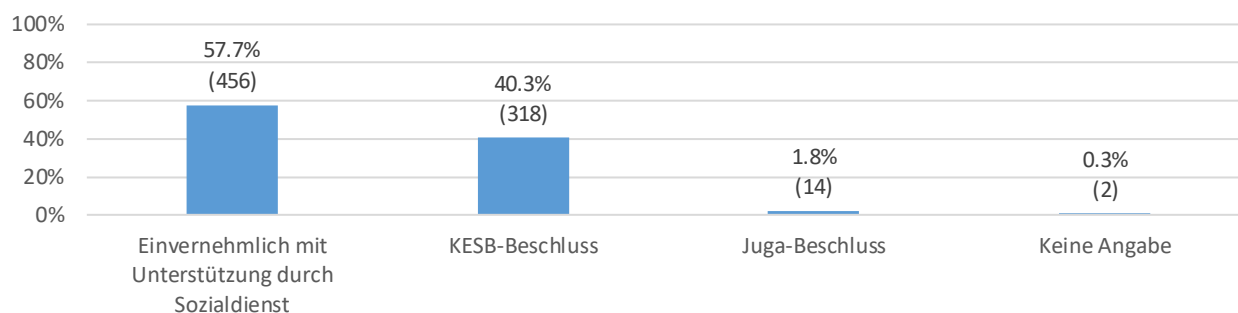
Abbildung 21: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis



6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 41.8 Prozent (330) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 58.2 Prozent (460) männlich. Mehr als die Hälfte (57.7%, 456) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgte auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung durch einen Sozialdienst. Zwei Fünftel (40.3%, 318) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgten auf Basis eines Beschlusses der KESB und 1.8 Prozent (14) der Unterbringungen auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses. 0.3 Prozent (2) machten diesbezüglich keine Angaben.

Abbildung 22: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage



6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2020 gab es im Kanton Bern 112 neue Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung. 83 Prozent (93) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern und 17 Prozent (19) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton.

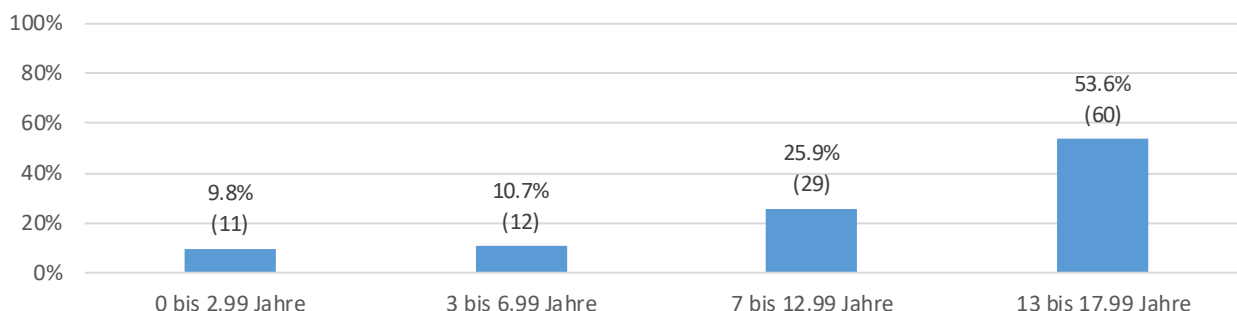
Tabelle 11: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

| Wohnkanton | Anzahl | Anteil in % |
|----------------|------------|-------------|
| Kanton Bern | 93 | 83% |
| Anderer Kanton | 19 | 17% |
| Ausland | 0 | 0% |
| Total | 112 | 100% |

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 35.7 Prozent (40) der 2020 neu in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 64.3 Prozent (72) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 53.6 Prozent (60) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 25.9 Prozent (29) lag das Alter der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahre. 20.5 Prozent (23) der Kinder waren beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug 11.6 Jahre.

Abbildung 23: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter

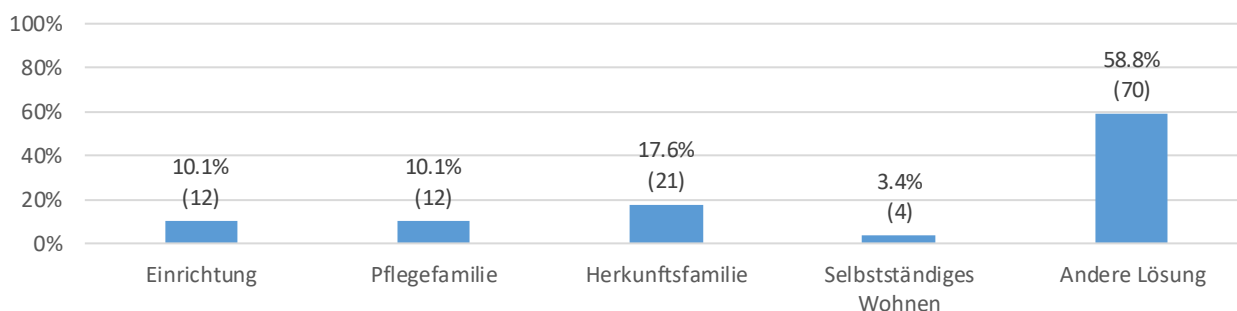


6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr

6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung

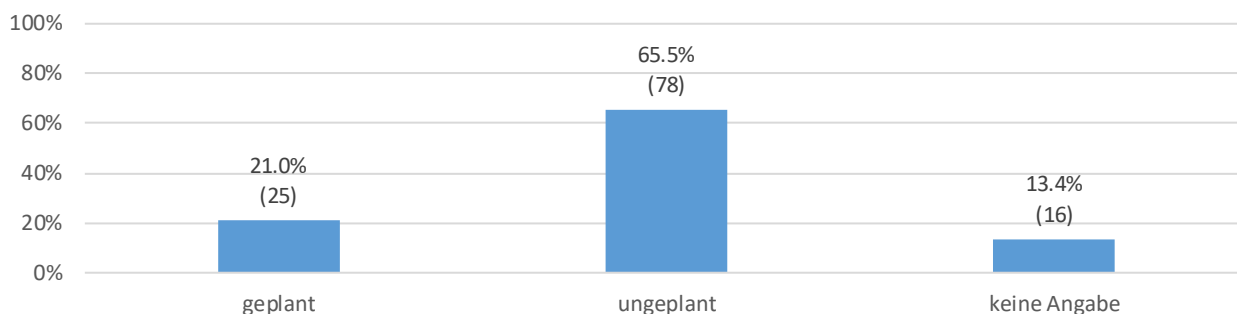
Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 119 Pflegeverhältnisse beendet. 17.6 Prozent (21) der Kinder kehrte in die Herkunftsfamilie zurück. 10.1 Prozent (12) wechselte die Pflegefamilie. Genauso viele (10.1%, 12) traten in eine Einrichtung ein und 3.4 Prozent (4) der Jugendlichen gingen in ein selbstständiges Wohnen. Bei mehr als der Hälfte (58.8%, 70) der Kinder kam es zu „anderen“ Anschlusslösungen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, welche im Berichtsjahr die Volljährigkeit erlangten und in der Folge das Pflegeverhältnis beendet wird. Formell kommt es zu einem Austritt, obwohl die jungen Erwachsenen weiterhin in der gleichen Pflegefamilie leben.

Abbildung 24: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen



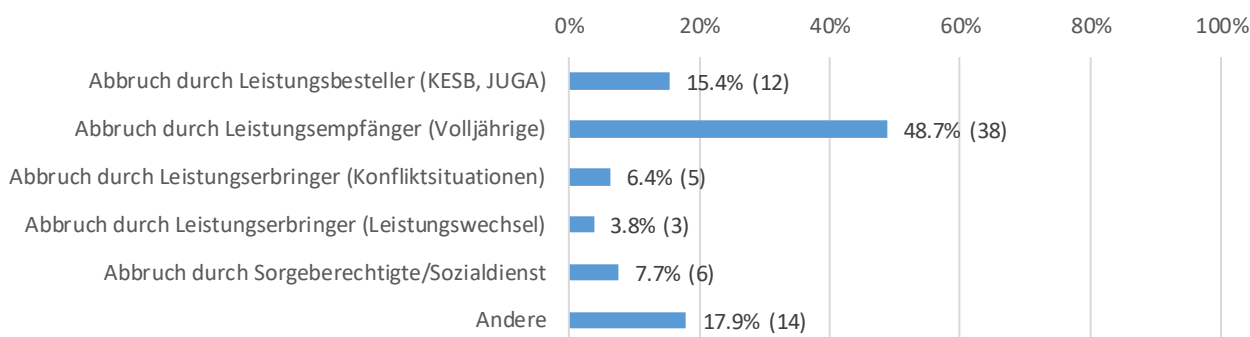
21 Prozent (25) der beendeten Pflegeverhältnisse waren geplant, 65.5 Prozent (78) waren ungeplant. Bei den ungeplanten Austritten sind die Jugendlichen mitgezählt, welche im Jahr 2020 volljährig wurden und weiterhin in der Pflegefamilie leben: Für sie ist die Beendigung des Pflegeverhältnisses ungewollt und sie beurteilen den Austritt subjektiv als ungeplant (entspricht 36 Jugendlichen).

Abbildung 25: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen



Von den 78 ungeplanten Austritte aus Pflegeverhältnissen wurde der Austritt am häufigsten durch die leistungsempfangende Person u.a. aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit (48.7%, 38) begründet. Zu 7.7 Prozent (6) erfolgte der Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst und bei 15.4 Prozent (12) durch den Leistungsbesteller (d.h. KESB oder Juga). Bei 6.4 Prozent (5) erfolgte der Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen oder aufgrund eines Leistungswechsels (3.8%, 3).

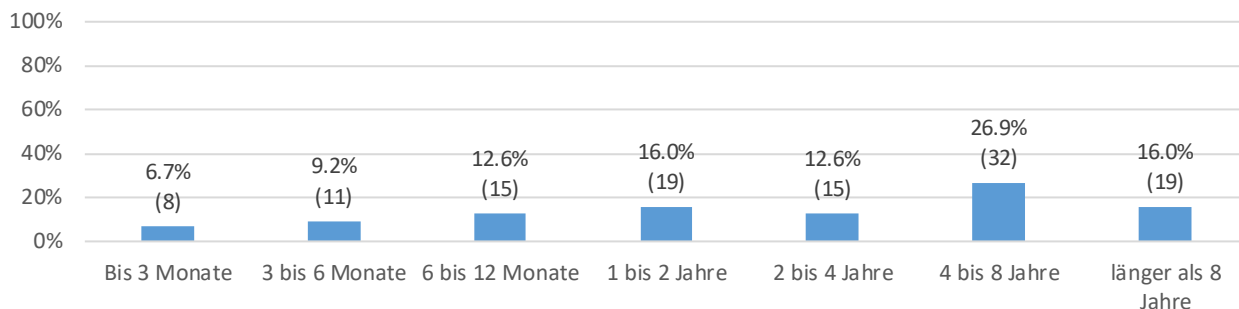
Abbildung 26: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen



6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse

Die Aufenthaltsdauer der beendeten Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr variiert zwischen einigen Wochen bis zu 18 Jahren. 28.6 Prozent (34) Pflegeverhältnisse dauerten weniger als ein Jahr. Weitere 28.6 Prozent (34) hatten eine Dauer von einem bis vier Jahre. Gut ein Viertel (26.9%, 32) der Pflegeverhältnisse dauerten vier bis acht Jahre und 16 Prozent (19) dauerten länger als acht Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Pflegeverhältnisse betrug 4.2 Jahre.

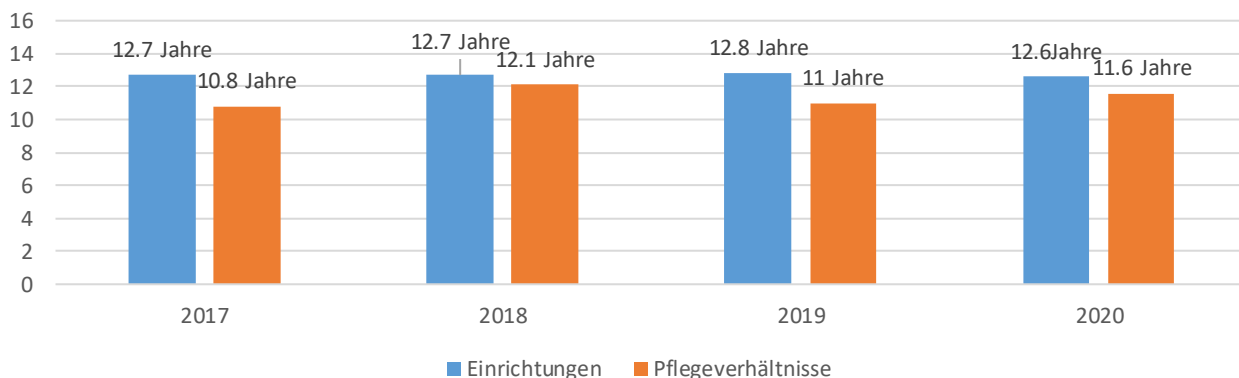
Abbildung 27: Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse



7. Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2017 bis 2020

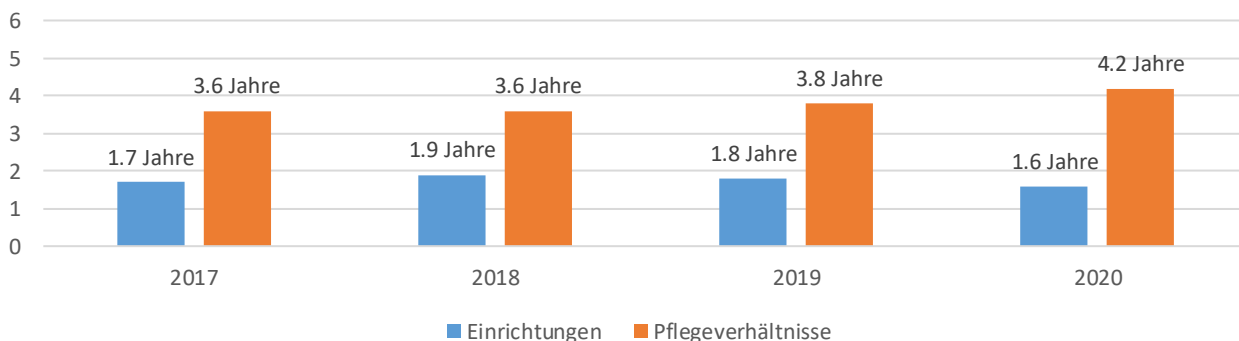
Bei der Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2017 bis 2020 zeigt sich, dass das Eintrittsalter bei den Unterbringungen in Einrichtungen relativ stabil ist und jeweils zwischen 12.6 und 12.8 Jahren liegt. Bei den Pflegeverhältnissen gab es Zu- und Abnahmen zwischen den dargestellten Jahren. In allen Jahren liegt das Alter bei Eintritt in eine Einrichtung höher als bei Eintritt in ein Pflegeverhältnis.

Abbildung 28: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2017 bis 2020



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Einrichtungen hat sich in den Jahren 2017 bis 2020 kaum verändert. Bei den Pflegeverhältnissen (Langzeitunterbringung) ist eine Entwicklung hin zu längeren Aufenthaltsdauern beobachtbar.

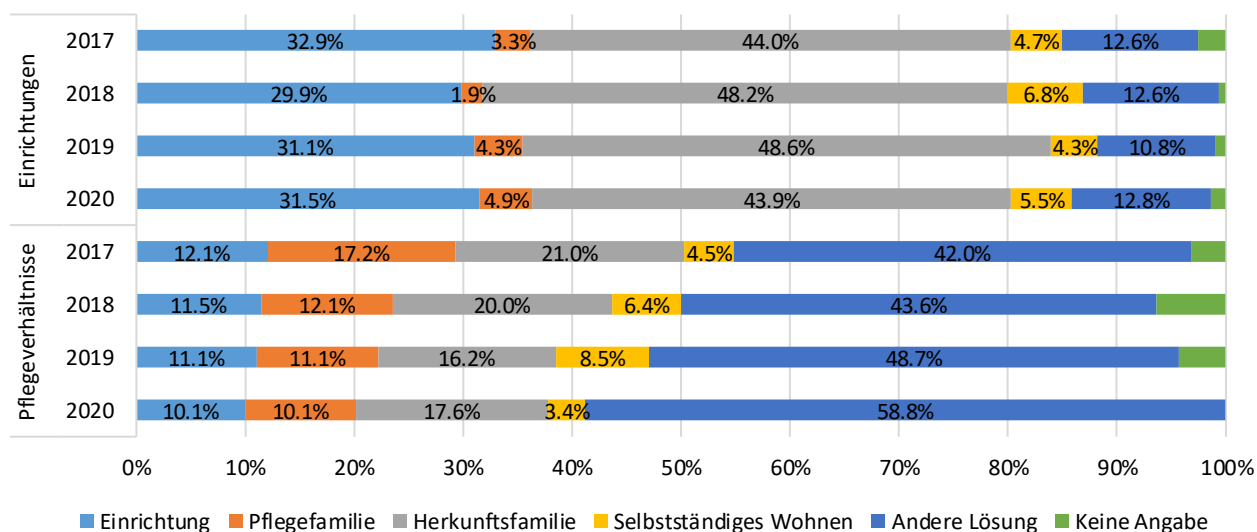
Abbildung 29: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2017 bis 2020



Bei der Betrachtung der Anschlusslösungen bei Austritt aus einer stationären Leistung der Jahre 2017 bis 2020 zeigen sich je nach Leistungsform unterschiedliche Entwicklungen:

- Im Jahr 2017 wechselten 32.9 Prozent der Kinder, die aus einer Einrichtung austraten, in eine andere Einrichtung. Im Jahr 2020 sind dies noch 31.5 Prozent der Kinder. Der Anteil der Kinder, die zurück in die Herkunftsfamilie gegangen sind, stieg von 2017 bis 2019 auf 48.6 Prozent an und sinkt im Berichtsjahr auf 43.9 Prozent.
- Bei den Pflegeverhältnissen sank der Anteil an Kindern, die zurück in die Herkunftsfamilie gingen, zwischen 2017 bis 2019 von 21 auf 16.2 Prozent, bevor er im Berichtsjahr wieder leicht stieg (17.6%). Von 2017 bis 2020 ist der Anteil Kinder, die in eine andere Pflegefamilie untergebracht wurden, kontinuierlich von 17.2 Prozent auf 10.1 Prozent gesunken.
- Bei den Pflegeverhältnissen nahm der Anteil an «anderen Lösungen» kontinuierlich zu. Darunter ist insbesondere das Verbleiben in der gleichen Pflegefamilie nach der Volljährigkeit zu verstehen.

Abbildung 30: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2017 bis 2020



Teil 3: Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen

Im Kanton Bern wurden erstmals im Berichtsjahr 2017 Daten zu ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen (ausgenommen die Leistung „sozialpädagogische Tagesstruktur“) erhoben. Per Ende Jahr 2020 waren dem Kanton insgesamt 63 ambulanten Leistungserbringer bekannt. Davon haben im Berichtsjahr 49 Leistungserbringer Daten geliefert, welche teilweise mehrere ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen anbieten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'623 ambulante Leistungen erbracht.

Die Gesamtzahl der ambulanten Leistungsanbieter von besonderen Förder- und Schutzleistungen im Kanton kann aufgrund fehlenden Bewilligungs- und Aufsichtserfordernissen nur geschätzt werden. Aktuell bestehen keine kantonalen Qualitätsanforderungen an die Leistungen, welche in Inhalt und Umfang teilweise erheblich variieren. Die vorliegenden statistischen Analysen, vermögen vor diesem Hintergrund vorerst einen allgemeinen Überblick zu vermitteln. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf (KFSG) per 1.1. 2022 wird die Datenqualität im ambulanten Bereich zunehmen und ermöglicht in der Folge, die Verläufe über die Jahre zu analysieren und in Bezug auf die stationäre Datengrundlage zu diskutieren.

8. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege

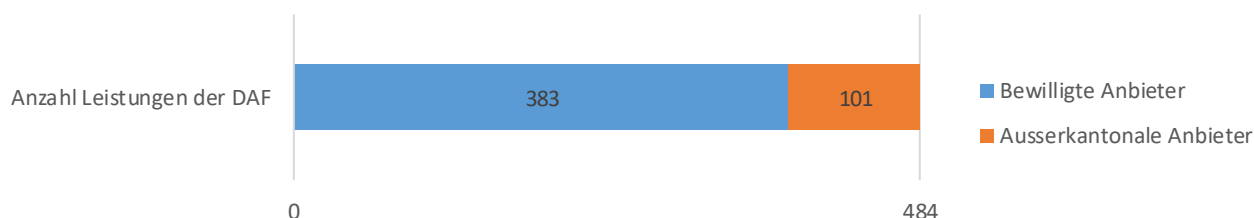
Im Kanton Bern verfügen elf Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) mit Sitz im Kanton über eine Bewilligung des Kantonalen Jugendamtes. Weiter sind 13 ausserkantonale DAF¹⁴ gemeldet, welche im Kanton Bern tätig sind.

Alle bewilligten DAF haben dem Kanton Daten zu den effektiven Leistungen im Berichtsjahr geliefert. Von den 13 ausserkantonalen DAF hatten zwei im Jahr 2020 keine Kinder im Kanton Bern untergebracht und zwei DAF haben keine Daten geliefert. Im Folgenden werden die Daten von 20 DAF präsentiert.

8.1 Leistungen der DAF nach Angebot und Betreuungsform

Im Jahr 2020 haben DAF Leistungen für 484 Kinder erbracht. Davon sind 383 Leistungen von Dienstleistungsanbietern mit Sitz im Kanton Bern (bewilligte DAF). Dies entspricht 79.1 Prozent der erbrachten Leistungen. Die restlichen 101 Leistungen (20.9%) wurden von ausserkantonalen Anbietern erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt weniger DAF-Leistungen erbracht worden (2019: 523). Differenziert nach Anbieter haben die Leistungen der DAF mit Sitz im Kanton Bern im Berichtsjahr zugenommen (2019: 368). Bei der Anzahl Leistungen, die durch eine ausserkantonale DAF erbracht wurden, ist eine deutliche Abnahme festzustellen (2019: 155).

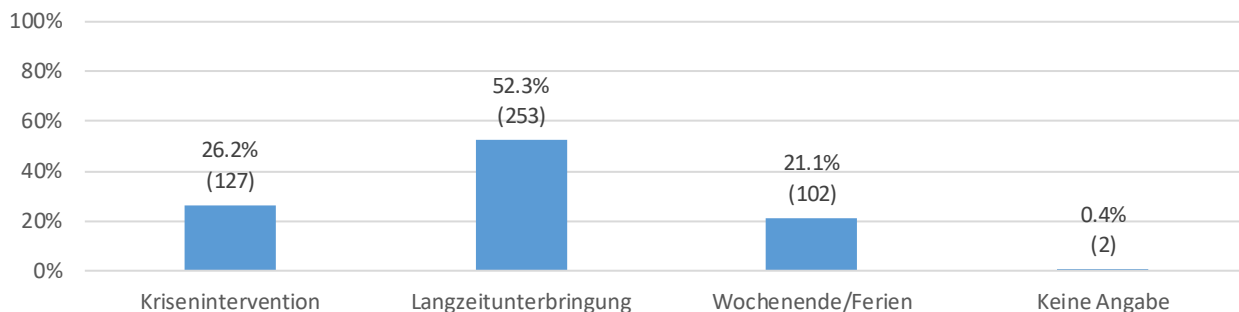
Abbildung 31: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF



Alle 484 DAF-Leistungen beinhalteten die sozialpädagogische Begleitungen von einem Pflegeverhältnis. Weitere Leistungen, die die DAF anbieten, sind die Vermittlung von Pflegeplätzen sowie die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern. Werden die 484 sozialpädagogischen Begleitungen von Pflegeverhältnissen nach der Begleitform unterschieden, zeigt sich, dass zur Hälfte (52.3%, 253) Langzeitunterbringungen begleitet wurden. Bei 26.2 Prozent (127) wurden Krisenunterbringungen begleitet und bei einem Fünftel (21.1%, 102) handelte es sich um Wochenende/Ferien-Begleitungen. 0.4 Prozent (2) machten diesbezüglich keine Angaben.

¹⁴ Im Berichtsjahr 2020 hatten zwei ausserkantonale DAF keine Pflegefamilien mehr im Kanton Bern. Eine DAF hat ihren Sitz in den Kanton Bern verlegt und zählt zu den kantonalen DAF. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ausserkantonalen DAF daher von 16 auf 13 reduziert.

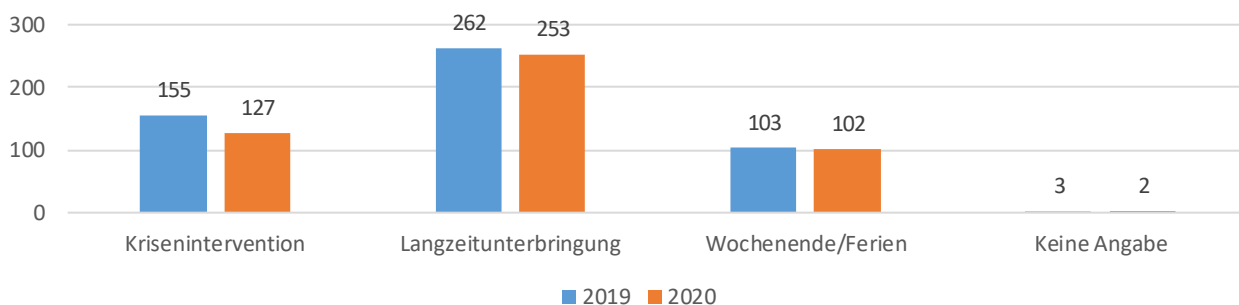
Abbildung 32: Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform



Wie vorgängig dargestellt, wurden im Jahr 2020 in der Langzeitunterbringung insgesamt 790 Pflegeverhältnisse¹⁵ gezählt. Davon erhielten 253 Pflegefamilien sozialpädagogische Begleitung durch eine DAF, was ein Anteil in der Langzeitunterbringung von 32 Prozent ausmacht.

Im Vergleich zu 2019 haben die DAF-Leistungen im 2020 insgesamt abgenommen. Die grösste Abnahme ist bei den Kriseninterventionen zu verzeichnen.

Abbildung 33: Vergleich Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform zwischen 2019 und 2020

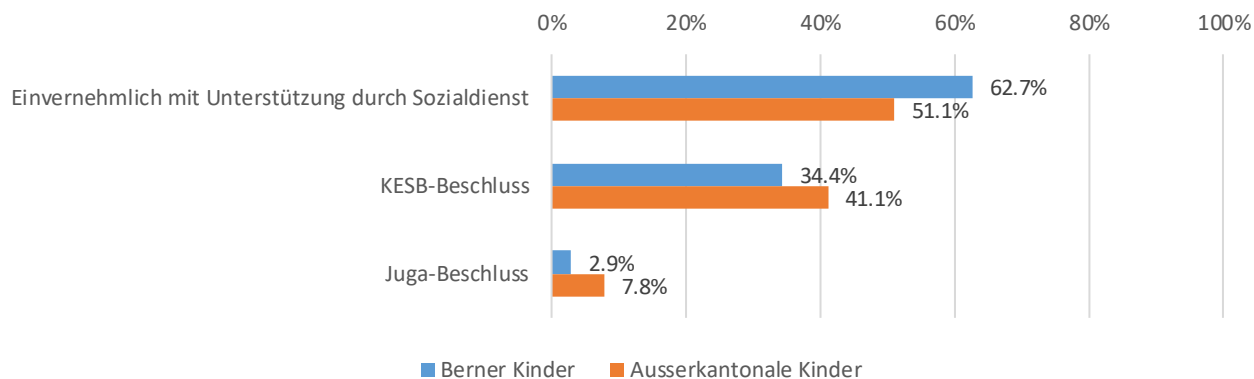


8.2 Wohnkanton und Anbietertyp nach Zuweisungsgrundlage

Im Berichtsjahr gezählten 484 Leistungen wurden für 343 Berner Kinder und 141 ausserkantonale Kinder sowie Kinder aus dem Ausland erbracht. Werden die Berner Kinder gesondert betrachtet, zeigt sich, dass etwas weniger als zwei Drittel der Leistungen (62.7%) einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst in Anspruch genommen wurde sowie 34.4 Prozent auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses. Bei ausserkantonalen Kindern wurden 51.1 Prozent der Leistungen einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Der Anteil an Leistungen auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses ist hingegen mit 41.1 Prozent höher als bei den Berner Kindern.

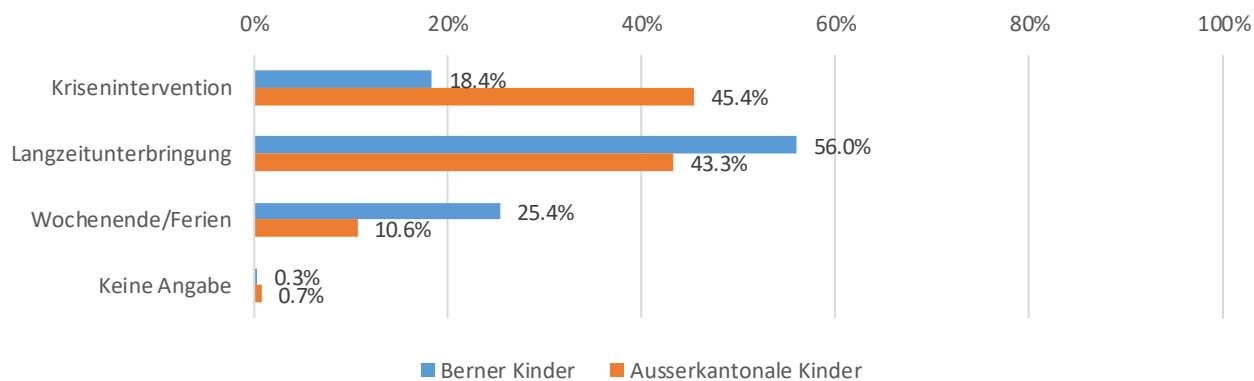
¹⁵ Pflegeverhältnisse in der Langzeitunterbringung müssen über eine Pflegekinderbewilligung der KESB verfügen, nicht aber die Krisen- oder Wochenunterbringung.

Abbildung 34: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton



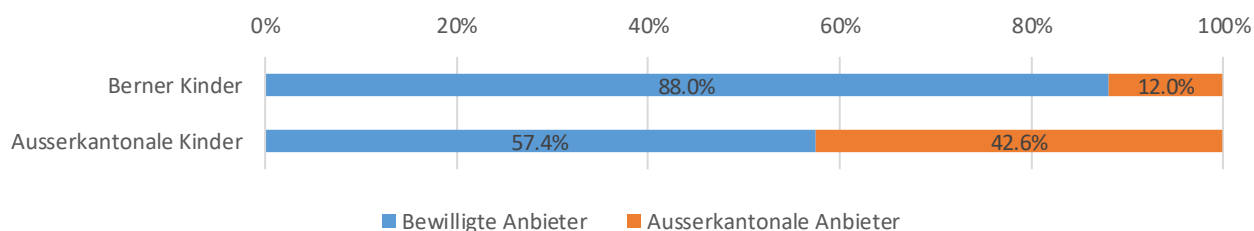
Die Mehrzahl (45.4%) der ausserkantonalen Kinder werden im Rahmen einer Krisenintervention von einem DAF begleitet. Bei den Berner Kinder ist dieser Anteil mit 18.4 Prozent deutlich geringer. Berner Kinder hingegen werden häufig bei den Langzeitunterbringen (56%) begleitet, ausserkantonale Kinder nur zu etwas mehr als zwei Fünftel (43.3%). Bei Wochenende/Ferien-Begleitungen ist der Anteil Berner Kinder mit einem Viertel (25.4%) hingegen deutlich höher als bei den ausserkantonalen Kindern (10.6%).

Abbildung 35: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton



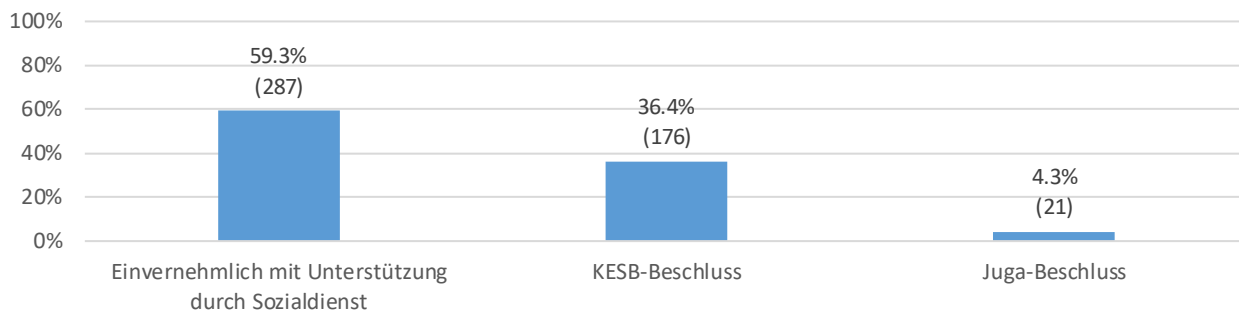
88 Prozent (302) von den 343 Berner Kinder, haben die Leistung von einem im Kanton Bern bewilligten Anbieter in Anspruch genommen und 12 Prozent (41) der Kinder von einem ausserkantonalen Anbieter. Bei den 141 ausserkantonalen Kindern haben 57.4 Prozent (81) der ausserkantonalen Kinder die Leistung von einem bewilligten Anbieter erhalten und 42.6 Prozent (60) von einem ausserkantonalen Anbieter.

Abbildung 36: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder



Fast drei Fünftel (59.3%, 287) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst geleistet. 36.4 Prozent (176) der Leistungen erfolgten auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses und ein kleinerer Anteil von 4.3 Prozent (21) auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 37: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage

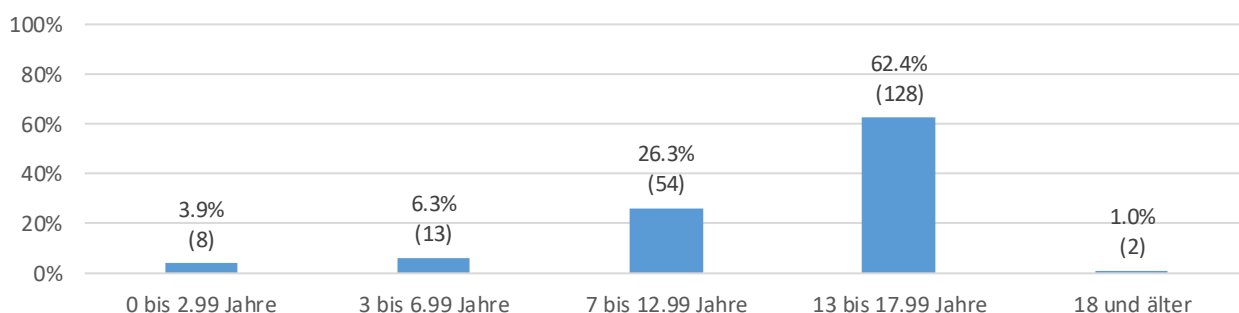


8.3 Leistungen der DAF nach Geschlecht und Alter bei Beginn der Leistung

Von den insgesamt 484 Leistungen waren 36.6 Prozent (177) an weibliche Kinder gerichtet und die restlichen 63.4 Prozent (307) an männliche Kinder.

Im Jahr 2020 haben im Kanton Bern 205 Kinder neu eine DAF-Leistungen bezogen. Das Alter bei Beginn der DAF-Leistung lag bei 62.4 Prozent (128) der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 26.3 Prozent (54) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. 10.2 Prozent (21) der Kinder war beim Beginn der Leistung jünger als 6.99 Jahre. 1 Prozent (2) waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 13.1 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 0.9 Jahre bezogen.

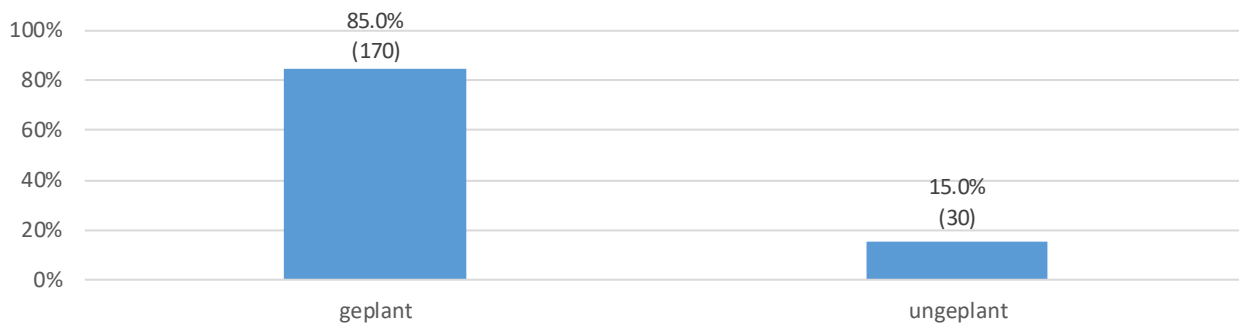
Abbildung 38: Alter bei Beginn der DAF-Leistung



8.4 Beendete Leistungen und Anschlusslösungen

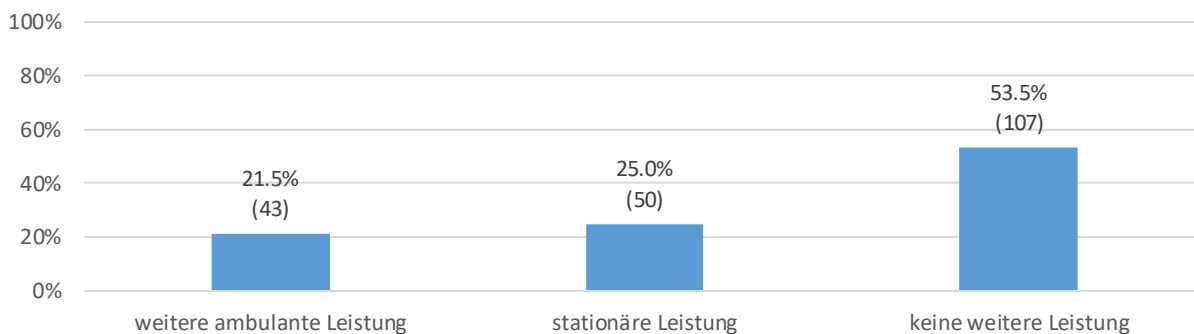
Im Berichtsjahr wurden 200 Leistungen einer DAF beendet, davon 85 Prozent (170) geplant und ein 15 Prozent (30) ungeplant.

Abbildung 39: Bewertung beendeter Leistungen DAF



Bei gut der Hälfte (53.5%, 107) der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere besondere Förder- und Schutzleistung. Ein Viertel (25%, 50) wurde anschliessend stationär untergebracht und 21.5 Prozent (43) bezogen weitere ambulante Leistungen.

Abbildung 40: Anschlusslösungen nach beendeter DAF-Leistung



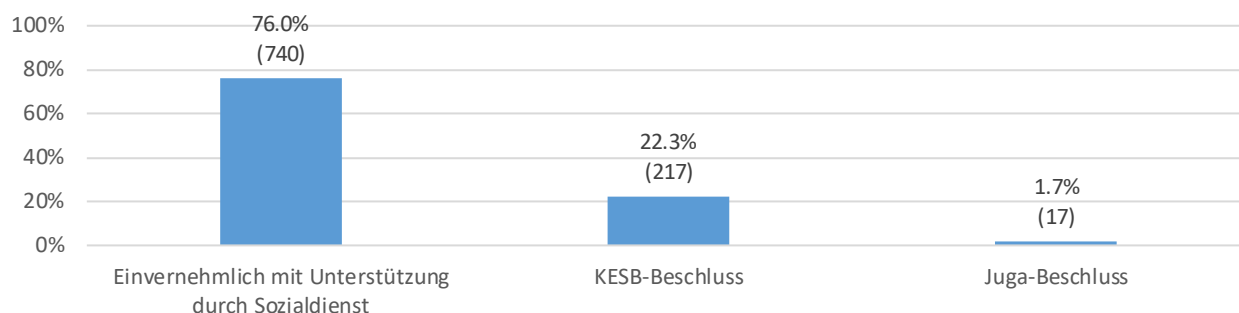
9. Sozialpädagogische Familienbegleitung

Der Kanton hat Kenntnisse von insgesamt 32 Leistungserbringer SPF, davon haben 25 Leistungserbringer im Berichtsjahr Daten zur effektiven Nutzung der Leistungen geliefert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 974 SPF-Leistungen von 25 Leistungserbringern erbracht. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben 22 Leistungserbringer insgesamt 892 Leistungen erbracht.

9.1 Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

76 Prozent (740) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 22.3 Prozent (217) wurde die Leistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geleistet. Ein kleiner Anteil von 1.7 Prozent (17) erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 41: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage

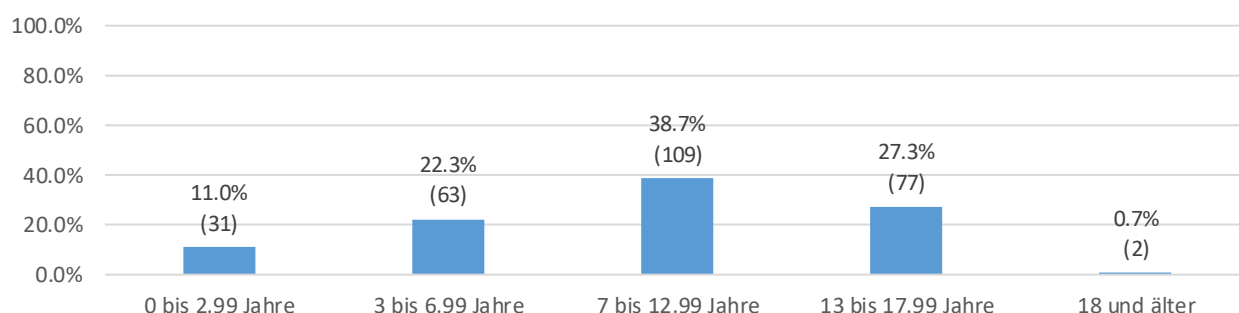


9.2 Leistungen der SPF nach Geschlecht und Alter

Knapp zwei Fünftel (40.6%, 395) der Leistungen richteten sich an weibliche Kinder und 59.4 Prozent (579) an männliche Kinder.

Im Jahr 2020 haben im Kanton Bern 282 Kinder neu eine SPF-Leistungen bezogen. Bei Beginn der SPF-Leistung lag das Alter bei 38.7 Prozent (109) der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahren. Bei 27.3 Prozent (77) lag das Alter der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahre. Ein Drittel (33.3%, 94) der Kinder waren jünger als 6.99 Jahre. 0.7 Prozent (2) waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Berichtsjahr lag bei 9.6 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 1.3 Jahre bezogen.

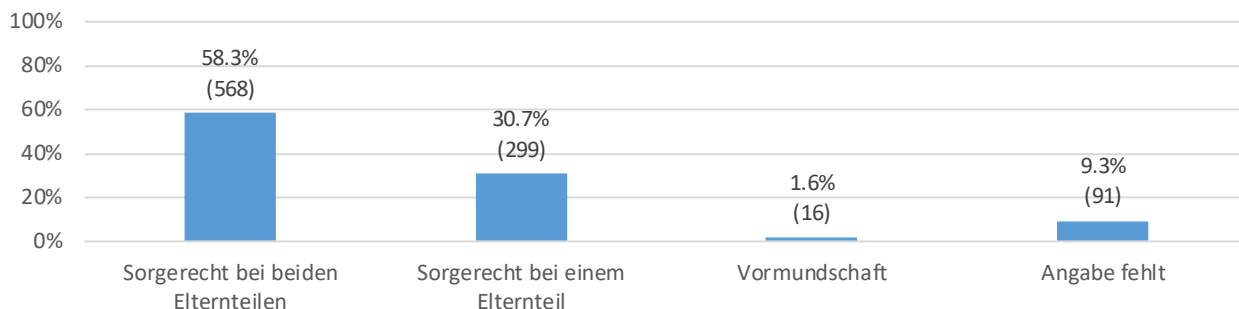
Abbildung 42: Alter bei Beginn der SPF-Leistung



9.3 Leistung der SPF nach Familientyp

Bei knapp drei Fünftel (58.3%, 568) der SPF-Leistungen hatten beide Elternteile das Sorgerecht für das Kind. Bei 30.7 Prozent (299) der Begleitungen war das Sorgerecht bei einem Elternteil und bei 1.6 Prozent (16) der SPF-Leistungen lief das Sorgerecht über eine Vormundschaft. Bei 9.3 Prozent (91) der Leistungen fehlen die Angaben.

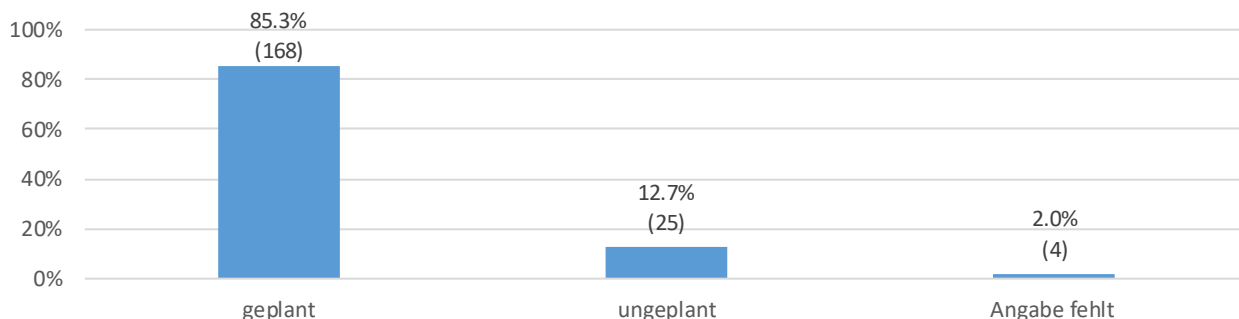
Abbildung 43: Leistungen der SPF nach Sorgerechtsituation



9.4 Bewertung beendeter Leistungen und Anschlusslösungen

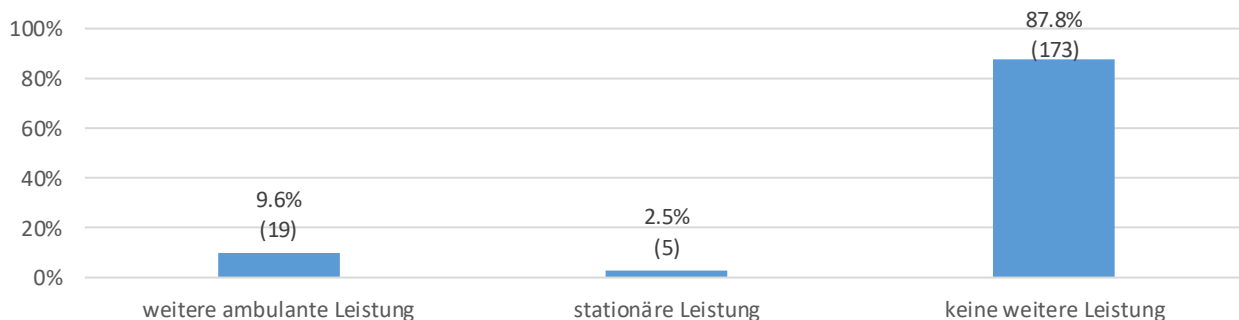
Im Berichtsjahr wurde die Sozialpädagogische Familienbegleitung bei 197 Kindern beendet. 85.3 Prozent (168) endeten geplant und 12.7 Prozent (25) der SPF-Leistungen endeten ungeplant. 2 Prozent (4) machten diesbezüglich keine Angabe.

Abbildung 44: Bewertung beendeter SPF



Bei 87.8 Prozent (173) der beendeten Leistungen im Berichtsjahr erfolgte im Anschluss keine weitere Leistung der besonderen Förder- und Schutzleistungen. 2.5 Prozent (5) der Kinder wurde anschliessend stationär untergebracht und 9.6 Prozent (19) erhielten weitere ambulante Leistungen.

Abbildung 45: Anschlusslösungen nach beendeter SPF



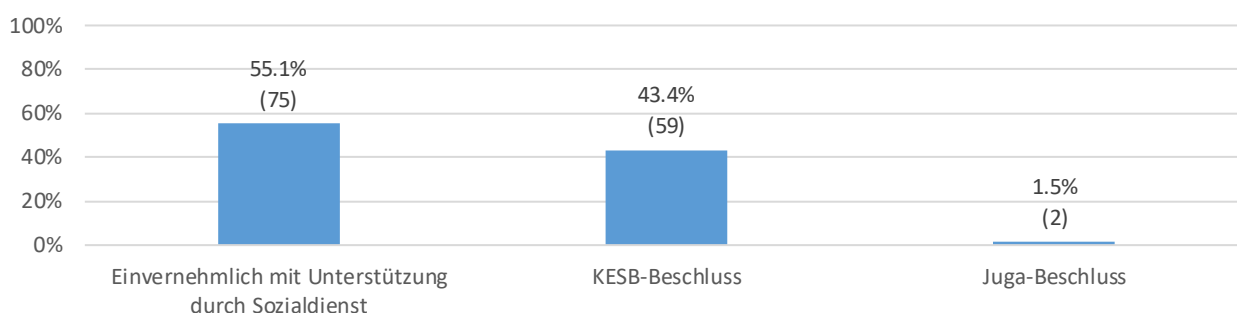
10. Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

Alle im Kanton bekannten 12 Leistungserbringer «Begleite Besuchstage» (BBT) haben im Berichtsjahr 2020 Daten geliefert. Insgesamt wurden 136 Leistungen erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 127) ist wieder eine Zunahme der Leistungen zu verzeichnen.

10.1 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

Mehr als die Hälfte (55.1%,75) der Unterstützungsleistungen bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 43.4 Prozent (59) wurde die Leistung auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses geleistet und 1.5 Prozent (2) erfolgten auf der Grundlage eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft.

Abbildung 46: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage

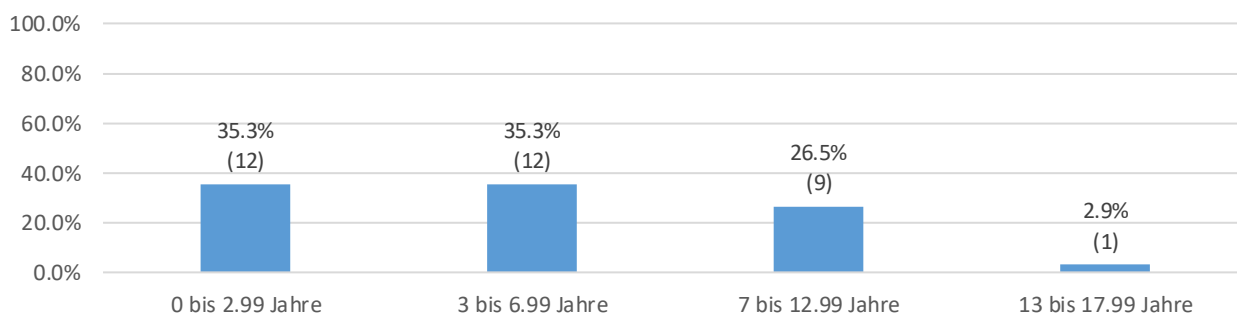


10.2 Anzahl begleitete Kinder nach Alter

Insgesamt wurde im Berichtsjahr die Leistungsform BBT 136 Mal in Anspruch genommen. 44.1 Prozent (60) der Kinder waren weiblich und 55.9 Prozent (76) männlich.

Im Jahr 2020 haben im Kanton Bern 34 Kinder neu eine BBT-Leistungen bezogen. 35.3 Prozent der Kinder (12) waren bei Beginn der Leistung jünger als 2.99 Jahre. Ebenso viele (35.3%, 12) waren zwischen 3 und 6.99 Jahre alt. Bei gut einem Viertel (26.5%, 9) lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahren und 2.9 Prozent (1) waren älter als 13 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter im Berichtsjahr lag bei 4.9 Jahre. Im Durchschnitt wurde die Leistung 0.8 Jahre bezogen.

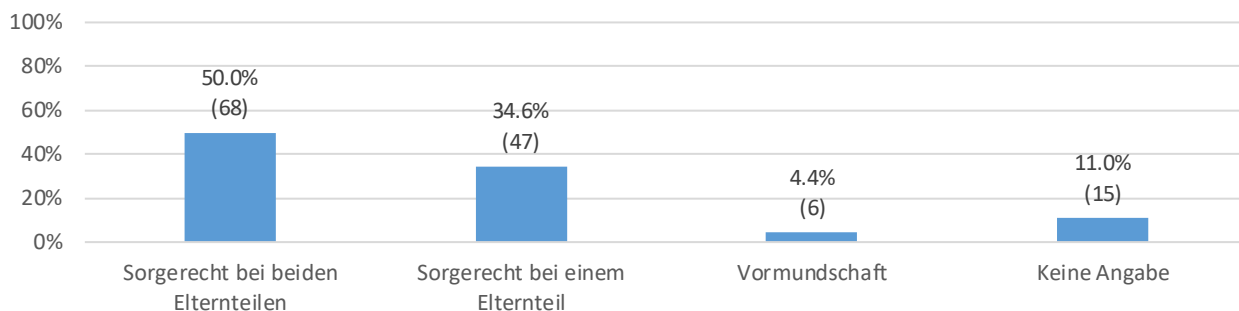
Abbildung 47: Alter der Kinder bei Beginn der Wahrnehmung des Besuchsrechts



10.3 Begleitungen nach Familientyp

Das Sorgerecht lag bei der Hälfte (50%, 68) der Leistungen bei beiden Elternteile. Bei 34.6 Prozent (47) hatte ein Elternteil das Sorgerecht. Bei 4.4 Prozent (6) war das Sorgerecht bei einer Vormundschaft und die restlichen 11 Prozent (15) machten diesbezüglich keine Aussage.

Abbildung 48: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation



Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern | 7 |
| Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag | 8 |
| Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2017 bis 2020 | 8 |
| Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule | 12 |
| Tabelle 5: Unterbringungen in Einrichtungen nach Wohnkanton | 12 |
| Tabelle 6: Berner Kinder und ausserkantonale Kinder, die die interne Schule nutzen, nach Zuweisungsgrundlage | 15 |
| Tabelle 7: Unterbringungen in geschlossenen Einrichtungen nach Wohnkanton | 17 |
| Tabelle 8: Durchschnittsbelegung der geschlossenen Plätze | 17 |
| Tabelle 9: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton | 17 |
| Tabelle 10: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton | 20 |
| Tabelle 11: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton | 21 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Anzahl untergebrachte Kinder nach Unterbringungstyp | 6 |
| Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an stationären Unterbringungen von 2017 bis 2020 | 9 |
| Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2017 bis 2020 | 9 |
| Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl untergebrachter Berner Kinder im Kanton Bern und ausserkantonale von 2017 bis 2020 | 9 |
| Abbildung 5: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen von 2017 bis 2020 | 10 |
| Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl bewilligter Plätze von 2017 bis 2020 | 11 |
| Abbildung 7: Anzahl Einrichtungen pro Einrichtungstyp | 11 |
| Abbildung 8: Entwicklung des Geschlechterverhältnisses von 2015 bis 2020 | 12 |
| Abbildung 9: Unterbringung in Einrichtung nach Zuweisungsgrundlage | 13 |
| Abbildung 10: Betreuungshorizont in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage | 14 |
| Abbildung 11: Unterbringung Berner Kinder in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage 2019 und 2020 | 14 |
| Abbildung 12: Ein- und Austritte von Berner Kindern 2019 und 2020 | 15 |
| Abbildung 13: Entwicklung der Nutzung der internen Schule von 2017 bis 2020 | 15 |
| Abbildung 14: Vergleich der Zuweisungsgrundlage von Berner Kindern, die interne Schule nutzen von 2017 bis 2020 | 16 |
| Abbildung 15: Eintritte in Einrichtungen nach Alter in Prozent | 18 |
| Abbildung 16: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen | 18 |
| Abbildung 17: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 bis 2020 | 18 |
| Abbildung 18: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen | 19 |
| Abbildung 19: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen | 19 |
| Abbildung 20: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen in Einrichtungen | 20 |
| Abbildung 21: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis | 20 |
| Abbildung 22: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage | 21 |
| Abbildung 23: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter | 22 |
| Abbildung 24: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen | 22 |
| Abbildung 25: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen | 23 |

| | | |
|---|----|----|
| Abbildung 26: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen | 23 | |
| Abbildung 27: Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse | 24 | |
| Abbildung 28: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2017 bis 2020 | 24 | |
| Abbildung 29: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2017 bis 2020 | 24 | |
| Abbildung 30: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2017 bis 2020 | 25 | |
| Abbildung 31: Leistungen der DAF nach bewilligten und ausserkantonalen DAF | 26 | |
| Abbildung 32: Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform | 27 | |
| Abbildung 33: Vergleich Sozialpädagogische Begleitung der DAF nach Begleitungsform zwischen 2019 und 2020 | 27 | 27 |
| Abbildung 34: Zuweisungsgrundlage der DAF-Leistungen nach Wohnkanton | 28 | |
| Abbildung 35: Begleitform der DAF-Begleitungen nach Wohnkanton | 28 | |
| Abbildung 36: DAF-Anbieter nach Wohnkanton der Kinder | 28 | |
| Abbildung 37: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage | 29 | |
| Abbildung 38: Alter bei Beginn der DAF-Leistung | 29 | |
| Abbildung 39: Bewertung beendeter Leistungen DAF | 30 | |
| Abbildung 40: Anschlusslösungen nach beendeter DAF-Leistung | 30 | |
| Abbildung 41: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage | 31 | |
| Abbildung 42: Alter bei Beginn der SPF-Leistung | 31 | |
| Abbildung 43: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation | 32 | |
| Abbildung 44: Bewertung beendeter SPF | 32 | |
| Abbildung 45: Anschlusslösungen nach beendeter SPF | 32 | |
| Abbildung 46: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage | 33 | 33 |
| Abbildung 47: Alter der Kinder bei Beginn der Wahrnehmung des Besuchsrechts | 33 | |
| Abbildung 48: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation | 34 | 34 |